

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 94 (1949)  
**Heft:** 48

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten  
2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

94. Jahrgang Nr. 48 2. Dezember 1949 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telefon (051) 28 08 95  
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telefon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

*Inhalt: Hauptthema: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Zum 10. Dezember 1949 — Menschenrechte — Wortlaut der Menschenrechte — Die Menschenrechte in der Schule: Von den Helvetiern zu den Schweizern; Die gefährdete Freiheit; Anregungen zur Behandlung der Menschenrechte auf der Sekundarschulstufe — Ein freies Volk ist stolz auf seine Rechte — Ein reiches Geschenk, doch wenig beachtet — Die Pariser Ausstellung: Les Droits de l'Homme — Von Roosevelts vier Freiheiten zur Erklärung der Menschenrechte — Schulunterricht im Dienste der Vereinten Nationen — Les Droits de l'Homme — Nachrichtenenteil: Besinnt euch beizeiten! — Kantonalkonferenz Baselland — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Bern, Solothurn, St. Gallen — Elternrecht und Schulrecht — Etwas vom Lehrerkalender — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 18*

## Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Zum 10. Dezember 1949

Wer immer im Unterricht auf den amerikanischen Präsidenten *Abraham Lincoln* zu sprechen kommt, der wird versuchen, die Schüler etwas vom Geiste dieses «Sklavenbefreiers» und Vorkämpfers für ein freies Menschentum spüren zu lassen. Mitten im amerikanischen Bürgerkrieg, am 1. Januar 1863, erliess Lincoln, dessen Denken und Handeln zahllosen sonst von Geschichte wenig berührten Amerikanern bis auf den heutigen Tag vorbildlich ist, seine *Proclamation of Emancipation*, die den Sklaven der Südstaaten die Freiheit verlieh. Blieb auch diese Proklamation während der noch folgenden Kriegsmonate ohne praktische Wirkung, so beflügelte sie doch die Phantasie aller Freiheitsliebenden und bedeutete darum einen wichtigen Markstein auf dem Weg zur allgemeinen Abschaffung der Sklaverei in Amerika.

Im Trubel der zahlreichen Kongresse seit dem Ende des zweiten Weltkriegs haben vielleicht nicht wenige Kollegen übersehen, dass vor Jahresfrist von der Generalversammlung der «Vereinten Nationen» eine Erklärung verabschiedet worden ist, deren Tragweite diejenige des Lincolnschen Dokuments noch bei weitem überträfe, wenn es der Menschheit gelänge, ihre Worte umfassend in die Tat umzusetzen. Wir meinen die «*Erklärung der Menschenrechte*» vom 10. Dezember 1948. Es erscheint für den Erzieher unangebracht, mit skeptischem Lächeln über den relativen Wert oder Unwert einer solchen, von hohem Podium aus verkündeten Deklaration zu spötteln, solange ihm der Weg zur Tat offensteht und es ihm anheimgestellt ist, im bescheidenen Rahmen seiner Schulstube die Gedanken dieser Menschenrechte fruchtbar zu machen. Dabei denken wir nicht nur an die dem Alter seiner Schüler angepasste Besprechung, die der Lehrer den Menschenrechten widmen möge, sondern ebenso sehr an seine Bemühung, seinen Zöglingen möglichste Gerechtigkeit, Weitherzigkeit usw. vorzuleben. Nur dem Uneinsichtigen, der nicht um die nachhaltige Wirkung der Schule weiss, erscheint ein solcher Beitrag für den Weltfrieden als zu klein und zu unbedeutend!

Im Bewusstsein der hohen Verantwortung unseres Berufs hat die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV) auf seinem diesjährigen Kongress in Stockholm beschlossen, es möge am 10. Dezember 1949, als am ersten Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte, in den Schulen an diese erinnert werden. Die folgenden Artikel dieses Heftes sind als Handreichung zu einer solchen Stunde der Besinnung gedacht, sei

es, dass diese am Vormittag des 10. Dezember abgehalten werde, sei es, dass die Anregungen den Lehrer in seinem tagtäglichen Dienst, vor den Heranwachsenden die Ideale der Menschlichkeit hochzuhalten, unterstütze. V.

### Gedenktag vom 10. Dezember für die Menschenrechte und den Frieden

Der Generalsekretär der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände, Kollege *Robert Michel* in Lausanne (der derzeitige Präsident der Société pédagogique de la Suisse romande), hat in Ausführung des erwähnten Stockholmer Beschlusses folgenden Aufruf an die angeschlossenen Vereine gerichtet:

Die Internationale Vereinigung der Lehrer an höheren öffentlichen Schulen (FIPESO), der Internationale Verband der Lehrgewerkschaften (FISE), die Intern. Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV), die im Comité d'Entente zusammengefasst sind, haben beschlossen, dieses Jahr einen Welt-Gedenktag für die Menschenrechte und den Frieden zu organisieren.

Das Datum des kommenden 10. Dezember ist deshalb gewählt worden, weil sich an diesem Tag die Proklamation der Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum ersten Male jährt.

Die Kinder und die Jugendlichen aller Länder der Erde sollen zur Feier dieses Jahrestages vereinigt werden; sie sollen fühlen und erleben, wie bedeutend die Entstehung der ersten Welt-Charta ist, welche die jedem Menschen eigene Würde proklamiert und für alle Glieder der menschlichen Gemeinschaft die gleichen und unveräusserlichen Rechte fordert; die Rechte, auf denen die Freiheit, die Gerechtigkeit und der Friede gründen.

Es geht darum, der Jugend der Welt begreiflich zu machen, dass die Erklärung der Menschenrechte eine grosse Hoffnung für die Menschheit in sich birgt; dass sie für die Mehrzahl der Menschen ein erreichbares Ideal darstellt und nicht einen toten Buchstaben; dass ihre Verwirklichung vom mutigen und beharrlichen Einsatz aller, besonders der Jungen, für den Aufbau einer besseren Welt und eines dauernden Friedens abhängt.

Die Erzieher, ganz besonders die Lehrer, können dem Aufruf des Comité d'Entente, also auch dem ihres eigenen Verbandes, gegenüber nicht gleichgültig bleiben. Vereint und mit Begeisterung sollen sie die Aufgabe übernehmen, wie sie durch die folgenden Worte

der Einleitung zur Erklärung der Menschenrechte festgehalten wird:

«Die Generalversammlung proklamiert diese weltumfassende Erklärung der Menschenrechte als das allgemeine, von allen Völkern und Nationen zu erreichende Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft, im ständigen Bewusstsein dieser Erklärung, sich *durch Belehrung und Erziehung einsetzen*, um die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu entwickeln und deren allgemeine Anerkennung und wirksame Anwendung sicherzustellen.»

Es ist Sache der Erzieher aller Länder, die pädagogisch richtigen Wege zum Herzen der Jungen zu finden, das Problem so vereinfachend zu gestalten, dass sie das Wesentliche erfassen, und sie wirklich zur Feier des Gedenktages vom 10. Dezember zu vereinen.

Aus diesem Grunde haben wir bei allen der IVLV angegliederten Vereinigungen eine Umfrage eröffnet mit dem Ersuchen, für alle Stufen die Ueberlegungen und Erfahrungen zusammenzustellen, die ihre besten Pädagogen bei der praktischen Gestaltung des Gedenktages machen, des Gedenktages, den die Lehrerschaft dem Ideal der Menschenwürde in der Freiheit und im Frieden weihen will.

Wir bitten die Lehrer, den Gedenktag vom 10. Dezember mit Schülerarbeiten (schriftlichen Arbeiten, Zeichnungen, Szenen usw.) zu beschliessen, in denen die Art, wie die Kinder die Bedeutung dieses Gedenktages erfasst haben, Gestalt annimmt. Die von den nationalen Vereinigungen zusammengestellten charakteristischen Arbeiten könnten anlässlich des internationalen Kongresses von 1950 zu einer Ausstellung vereinigt werden.

Es ist eine grosse Sache, dass so viele Nationen der Proklamation der Menschenrechte zugestimmt haben; ein noch edleres Unterfangen ist es, sie in die Tat umzusetzen. Die Erzieher haben einen wesentlichen Teil dieser Aufgabe zu übernehmen. Sie werden dabei nicht versagen.

Der Generalsekretär: gez. *Michel*.  
(Übersetzt von F. F.)

## Menschenrechte

Die Erklärung der Menschenrechte durch die französische Konstituante im Jahre 1789 bedeutete ohne Zweifel einen Wendepunkt im Leben der französischen Nation. Die Aufhebung der Vorrechte des Adels und der Feudalherrschaft in Frankreich war zugleich das Signal für alle Völker Europas, ihre Ketten abzuwerfen. Der Ruf nach «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» setzte seinen Siegeslauf durch ganz Europa fort. Das Zusammenleben innerhalb der Völker, welche sich zu den demokratischen Grundprinzipien bekannten, beruhte weitgehend auf den französischen Menschen- und Bürgerrechten des Jahres 1789 die ihrerseits wieder auf die amerikanische «Bill of Rights» vom Jahre 1776 zurückgehen. Wohl mag ihre Auswirkung in den verschiedenen Staaten verschieden gewesen sein, aber nur in rückständigen Ländern wurden sie missachtet. Wär hätte aber je geahnt, dass sich noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts eine Barbarei vor unsern Augen abspielen könnte, wie dies in den Jahren 1933 bis 1945 im Herzen Europas geschah. Millionen von Menschen waren bereit, ihren Mitmenschen die elementarsten Menschenrechte abzuspochen. Die Würde des Menschen wurde in nie gekannter Weise geschändet, die Menschheit erlebte eine moralische Katastro-

phe, wie man sie in keiner Epoche zuvor gekannt hatte. Leider macht es den Anschein, dass heute, wenige Jahre nach Kriegsschluss schon wieder viele Menschen das unmenschliche Handeln vergessen haben, oder es vergessen möchten. Auch wir Schweizer haben keinen Grund, an den Opfern der Barbarei achtlos vorbeizugehen, denn auch in unserm Volke fanden sich Elemente, die bereit waren, Mitmenschen aus Gründen der Rasse, anderer politischer Meinung die primitivsten Rechte abzuspochen.

Die «*allgemeine Erklärung der Menschenrechte*» durch die UNO am 10. Dezember 1948 entspricht einer tiefen Verantwortung der Staatsmännern gegenüber ihren Völkern, und sie bedeuten für die Staaten, die sich öffentlich dazu bekennen, zugleich eine grosse Verpflichtung. Die dreissig Artikel sind keine bloss schöne Theorie, sie atmen praktische Lebensnähe. Der Begriff der persönlichen Freiheitsrechte wird genau umschrieben. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf eine private Rechtssphäre, ja auch die Behandlung des Rechtsbrechers darf nur nach geschriebenem Gesetz und für alle gleich geschehen. Allen Menschen soll die freie Bestimmung über ihre religiösen und politischen Angelegenheiten gewährleistet sein. In allen Staaten, die den Vereinigten Nationen angeschlossen sind, muss die Freiheit der persönlichen Meinung gesichert werden. Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen, welche das Recht auf Arbeit, soziale Sicherheit und das Recht auf Bildung betreffen. Die Schweiz gehört der UNO nicht an, sie ist aber in zahlreichen wichtigen Spezialorganisationen vertreten. Aber für den Schweizer sind die meisten Artikel der «Erklärung der Menschenrechte» eiserner Bestand seiner Auffassung vom demokratischen Staate. Es wäre überheblich, zu behaupten, dass wir bereits alle diese fundamentalen Rechte in unserm Staate verwirklicht hätten. Verschiedene Forderungen sozialer Art, wie Recht auf Ausbildung u. a., harren noch ihrer gesetzlichen Verankerung. Es gibt Staaten, die der Schweiz in dieser Hinsicht Vorbild sein können. Um so mehr mag es für unser Volk ein Ansporn sein, sich mit allem Ernst und mit voller Überzeugung für die Verwirklichung der Menschenrechte im eigenen Lande, sowie in allen andern Ländern einzusetzen.

Es waren leider z. T. sogar Menschen, die eine höhere Bildung genossen hatten, welche in unsern Nachbarländern die Menschenwürde mit Füßen traten. Es wird die vornehmste Pflicht der Gebildeten aller Staaten sein, diesen Grundrechten des Menschen in den Gesetzen aller Völker zum Durchbruch zu verhelfen. Sind sie zum Gemeingut aller Menschen geworden, dann besteht die Hoffnung, dass auch ein friedliches Zusammenleben zwischen den Völkern der Erde möglich ist.

hg. m.

## Wortlaut der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948

### Präambel

*Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie zukommenden Würde und ihrer gleichen und unveräusserlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,*

*Da Geringschätzung und Missachtung der Menschenrechte zu barbarischen Handlungen geführt haben, die das Gewissen der Menschheit empörten, und*

da der Aufbau einer Welt, in der jeder Rede- und Glaubensfreiheit sowie Freiheit von Furcht und Not geniesst, als höchstes menschliches Ziel verkündet worden ist,

Da die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts geschützt werden müssen, wenn nicht die Menschen zum Aufruhr gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel greifen sollen,

Da es nötig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Nationen zu fördern,

Da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung erneut ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit sowie die Rechtsgleichheit von Mann und Frau bestätigt und beschlossen haben, sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei grösserer Freiheit zu fördern,

Da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die Förderung der allgemeinen Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erstreben,

Da eine gemeinsame Auffassung über jene Rechte und Freiheiten von höchster Bedeutung für die volle Durchführung dieser Verpflichtung ist,

verkündet  
die Generalversammlung  
die vorliegende allgemeine Erklärung der Menschenrechte als gemeinsame Richtschnur für alle Völker und Nationen, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft mit dieser Erklärung ständig vor Augen, sich bemühen, durch Belehrung und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu entwickeln und durch fortschrittliche inner- und zwischenstaatliche Massnahmen ihre allgemeine und wirksame Anerkennung und Wahrung zu sichern, und zwar unter den Völkern der Mitgliedstaaten selbst wie unter den Völkern der zu ihrer Herrschaft gehörigen Gebiete.

#### Artikel 1

Alle Menschen werden frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen sich zueinander im Geist der Brüderlichkeit verhalten.

#### Artikel 2

1. Alle Menschen ohne Unterschied, insbesondere ohne Rücksicht auf Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder sonstige Ueberzeugung, nationale oder soziale Herkunft, Vermögen, Geburt oder andere Umstände, können alle in dieser Erklärung niedergelegten Rechte und Freiheiten für sich in Anspruch nehmen.

2. Ausserdem darf kein Unterschied auf Grund der politischen, staats- oder völkerrechtlichen Stellung des Landes oder Gebietes gemacht werden, zu dem jemand gehört, mag es ein unabhängiges, ein Treuhänder- oder ein unselbständiges Gebiet sein oder unter irgendeiner anderen Beschränkung der Staatshoheit stehen.

#### Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

#### Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Abhängigkeit gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in jeglicher Form sind verboten.

#### Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder demütigender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt werden.

#### Artikel 6

Jeder hat Anspruch darauf, überall als Rechtspersonlichkeit anerkannt zu werden.

#### Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied ein Recht auf gleichen Schutz des Gesetzes. Alle haben Anspruch auf gleichmässigen Schutz gegen jede Diskriminierung, die diese Erklärung verletzt, und gegen jede Anreizung zu einer solchen Diskriminierung.

#### Artikel 8

Jeder hat das Recht, von den zuständigen innerstaatlichen Gerichten wirksame Abhilfe gegen Verletzungen der ihm durch Verfassung oder Gesetz gewährten Grundrechte zu verlangen.

#### Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, verhaftet oder ausgewiesen werden.

#### Artikel 10

Bei Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung hat jeder in voller Gleichheit Anspruch auf angemessenes und öffentliches Gehör vor unabhängigen und unparteiischen Gerichten.

#### Artikel 11

1. Jeder einer strafbaren Handlung Beschuldigte hat Anspruch darauf, solange als unschuldig angesehen zu werden, als seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem ihm alle für seine Verteidigung nötigen Sicherheiten gewährleistet waren, nicht gemäss den Gesetzen nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen eines Verbrechens auf Grund einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt ihrer Begehung nach inner- oder zwischenstaatlichem Recht nicht strafbar war. Auch soll keine schwerere Bestrafung eintreten als die, die bei Begehung der strafbaren Handlung angedroht war.

#### Artikel 12

Niemand darf willkürlicher Einmischung in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel oder Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf den Schutz des Gesetzes gegen solche Einmischung oder Angriffe.

#### Artikel 13

1. Jeder hat das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt innerhalb der Grenzen aller Staaten.

2. Jeder hat das Recht, jedes beliebige Land einschliesslich seines eigenen zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

#### Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern Zuflucht (Asyl) vor Verfolgung zu suchen und zu finden.

2. Eine Berufung auf dieses Recht ist jedoch ausgeschlossen, sofern die Verfolgung wirklich auf einem Verbrechen des gemeinen Rechts oder einem Verhal-

ten beruht, das den Zwecken und Grundsätzen der Vereinten Nationen widerspricht.

#### Artikel 15

1. Jeder hat Anspruch auf seine Staatsangehörigkeit.

2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen, noch darf jemand das Recht aberkannt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

#### Artikel 16

1. Volljährige Männer und Frauen haben ohne Rücksicht auf Rasse, Staatsangehörigkeit oder Religion das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Sie haben gleiche Rechte in bezug auf die Eingehung, das Bestehen und die Auflösung der Ehe.

2. Eine Ehe soll nur bei freier und wirksamer Einwilligung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

3. Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft. Sie hat Anspruch auf den Schutz der Gesellschaft und des Staates.

#### Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, allein und in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

2. Niemand soll willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

#### Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht enthält die Freiheit, die Religion oder den Glauben zu wechseln und die Freiheit, die Religion oder den Glauben allein oder in Gemeinschaft mit anderen sowie öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Erfüllung religiöser Vorschriften zu bekennen.

#### Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungs- und Aeusserungsfreiheit, insbesondere das Recht, wegen seiner Ueberzeugung nicht beunruhigt zu werden und Nachrichten und Gedanken durch jedes Ausdrucksmittel und unabhängig von Grenzen einzuholen, zu empfangen und zu verbreiten.

#### Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich zu friedlichen Zwecken zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschliessen.

2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

#### Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Regierung seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

2. Jeder hat in seinem Land das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Aemtern.

3. Der Volkswille soll die Grundlage der Regierungsgewalt bilden; er soll unverfälscht und in regelmässigen Abständen durch allgemeine und gleiche Wahl und geheime oder eine der geheimen gleichwertige freie Abstimmung ausgedrückt werden.

#### Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Massnahmen oder internationale Zusammenarbeit und gemäss dem Aufbau und den Mitteln jeden Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, so-

zialen und kulturellen Rechte zu kommen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unumgänglich sind.

#### Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, freie Wahl seiner Beschäftigung, angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen und Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

2. Jeder ohne Unterschied hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder, der arbeitet, hat Anspruch auf angemessene und befriedigende Bezahlung, die ihm und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz sichert und die, sofern erforderlich, durch andere soziale Schutzmassnahmen ergänzt werden soll.

4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Fachvereinigungen zu bilden oder solchen beizutreten.

#### Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, insbesondere auf angemessene Begrenzung der Arbeitsstunden und regelmässigen bezahlten Urlaub.

#### Artikel 25

1. Jeder hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlfahrt zu sichern imstande ist, insbesondere auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Fürsorge und erforderliche soziale Leistungen. Er hat ausserdem das Recht auf Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Witwenschaft, Alter oder in anderen Fällen, in denen er die Mittel zu seinem Unterhalt durch Umstände verliert, die unabhängig von seinem Willen sind.

2. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Hilfe. Alle Kinder, mögen sie inner- oder ausserhalb der Ehe geboren sein, sollen den gleichen sozialen Schutz geniessen.

#### Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Ausbildung. Wenigstens in den Elementar- und Grundstufen soll die Ausbildung kostenlos sein. Die Elementarausbildung soll obligatorisch sein. Die technische und fachliche Ausbildung soll allgemein zugänglich sein und die höheren Studien sollen jedem gemäss seinen Fähigkeiten offenstehen.

2. Die Ausbildung soll darauf gerichtet sein, die menschliche Persönlichkeit voll zu entwickeln und die Achtung für Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen entwickeln und die Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Erhaltung des Friedens fördern.

3. In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der Erziehung zu bestimmen, die ihre Kinder geniessen sollen.

#### Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, an dem kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und an dem wissenschaftlichen Fortschritt und seinen Ergebnissen Anteil zu haben.

2. Jeder hat Anspruch auf Schutz der ideellen und Vermögensinteressen, die sich aus seiner wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Urheberschaft ergeben.

#### Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in der vorliegenden Erklärung niedergelegten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

#### Artikel 29

1. Jeder hat Pflichten gegen die Gemeinschaft, in der allein ihm die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

2. Bei der Ausübung seiner Rechte und dem Genuss seiner Freiheiten soll jeder nur den Beschränkungen unterliegen, die die Gesetze zu dem ausschliesslichen Zwecke angeordnet haben, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und die angemessenen Erfordernisse der Moral, öffentlichen Ordnung und allgemeinen Wohlfahrt einer demokratischen Gesellschaft zu erfüllen.

3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen keinesfalls im Widerspruch mit den Zwecken und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

#### Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, als ob sie einem Staat, einer Gruppe oder einer Person das Recht gibt, eine Tätigkeit zu betreiben oder eine Handlung zu begehen, die die Aufhebung der hier niedergelegten Rechte und Freiheiten bezweckt.

## Die Menschenrechte

### Von den Helvetiern zu den Schweizern

Geschichtsstunde mit Fünftklässlern. Gespannt wartet die junge Schar auf die «Fortsetzung». Mit grösster Bereitwilligkeit lässt sie den Lehrer das Rad der Zeit um 2000 Jahre zurückdrehen und sich selber obendrein ans Genfer Ufer der Rhone versetzen.



Niemand soll sich über uns erheben dürfen, niemanden wollen wir beherrschen, —  
so verstehen wir die Brüderlichkeit unter Menschen.

Dort warten nämlich schon geraume Zeit ihre Freunde, die Helvetier. Wird ihnen Julius Caesar den Zutritt in «sein Land» nun endlich gestatten, nachdem er so lange gezauert hat?

Die heutige Schulstunde dürfte verschiedene Enttäuschungen bringen. Der stolze Römer verweigert den Durchmarsch. Der Aus- bzw. Umweg über den Jura wird zermürend hart für 368 000 Männer,

Frauen und Kinder! Und erst die blutige Niederlage von Bibracte! Hier bietet sich dem Lehrer zum ersten Mal Gelegenheit, zu zeigen, wieviel ein Krieg verschlingt.

Der unabsehbare Karrentross mit allen Vorräten geht dahin. Sein Fehlen wird die Ueberlebenden in bittere Not bringen. Mit furchtbarer Gewalt hat der Tod gemäht. Zweidrittel der Ausgezogenen kehren nicht mehr zurück. Und das «glücklichere» Drittel? Hat es nicht noch mehr verloren als Hab und Gut, Eltern und Söhne, Frauen und Kinder? Fortan befiehlt man über sie. Das vordem freie Volk der Helvetier hat von nun an dem Sieger zu gehorchen. Es ist unfrei geworden. Schon das erste Machtwort des grossen Römers beweist dies: «Zurück in eure alte Heimat!» Just das hatten sie nicht gewollt. Um dies zu verhindern, hatten sie alle Brücken hinter sich abgebrochen, alle Wohnstätten hinter sich eingeschert. Sie alle, das Volk hatte so beschlossen, beschlossen, nach gründlichen, langwierigen Beratungen. Dies galt von Stunde an nichts mehr. Einer befahl, ein mächtiger Fremder, dem sie sich beugen mussten.

Was mag die Helvetier auf ihrem erzwungenen Rückzuge am meisten geplagt haben? Ihre Armut? Der Tod so vieler Verwandter und Freunde? Die nunmehrige Knechtschaft? Wir wissen es nicht.

Besitztum lässt sich mit Fleiss wieder erwerben. Ueber Tote wachse Gras, sagt ein altes Wort; der Abschiedsschmerz zerrinne. Die Unfreiheit aber blieb, drückte das früher freie Volk der Helvetier über Menschenalter hin!

\*

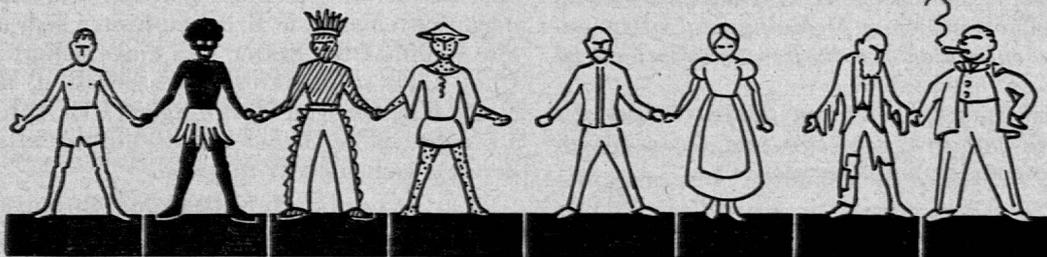
Wenn sich unsere Buben und Mädchen in solchen Momenten ducken, wenn ihre Plappermäulchen aufs mal verstummen, dann... lasse man die mildere Sonne der Gegenwart aufleuchten! Wir bewohnen heute jenes Land, in das die Helvetier einst so hoffnungslos zurückgekehrt sind. Wir leben darin friedlich nebeneinander, hier Berner, dort Zürcher, hier Basler, dort Tessiner. Alle sind Schweizer, alle gelten gleich

viel. Wir wünschten auch gar keinen Caesar, der uns von oben herab regierte. Niemand soll sich über dem Schweizervolke erheben dürfen. Umgekehrt wünschen wir selber auch niemand zu beherrschen; keiner soll unter uns stehen. Sklaven führen ein Leben, das menschenunwürdig ist.

Wir schelten einen Buben, der einen Wurm zertritt oder gar eine unschuldige Katze ertränkt. Wieviel

grösser erst unser Zorn gegenüber einem Menschen, der einen andern *schindet, martert, zu töten* sucht. Wir fühlen uns als *Menschen-Brüder!* Menschen wohnen aber auf der *ganzen Erde!* Welch grosse Familie von gleichartigen Brüdern und Schwestern! Und welche Vielfalt! Weisse und Schwarze, Rote und Gelbe, Männer und Frauen, Arme und Reiche.

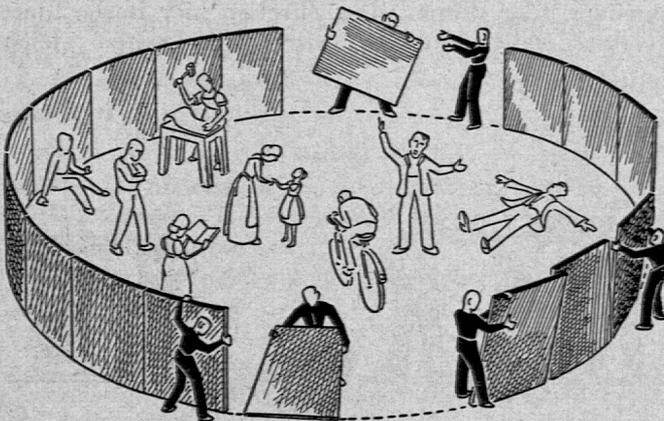
Freilich, das wollen wir zugeben: *noch* ist es nicht so weit auf der Welt, dass alle Menschen so *frei* sich fühlen können, wie wir Schweizer uns. Noch gibt es Verfolgte, Vertriebene, die ratlos herumirren; unschuldige Gefangene, die hinter Gittern schmachten; Unterjochte, die unter ihren Ketten (ihrer Unfreiheit) stöhnen. Wir hören sie nur nicht und können sie nicht sehen; sie sind zu weit von uns weg.



Ob weiss, ob schwarz, ob rot, ob gelb, ob Mann, ob Frau, ob arm, ob reich:  
sie alle können die Menschenrechte und Freiheiten für sich in Anspruch nehmen. Es soll keine Unterschiede geben.

Gerade deswegen aber dürfen wir Schweizer die Augen offen halten. Wir sollen sie offen halten! Wir sollen allen andern Völkern ein Beispiel geben dafür, wie es auf der Welt aussehen *sollte*.

Jeder soll gleiches Recht haben, glauben und sagen dürfen, was er will, soll wohnen dürfen, wo es ihm gefällt (Helvetier!), soll sein Heim so einrichten dürfen, dass es ihm darin wohl ist, soll arbeiten, was er am besten kann. Er soll um dies alles nicht bitten müssen, sondern dies soll sein *Menschen-Recht sein!*



Unsere Gesetze bauen wir uns selber.  
Im Rahmen dieser Gesetze soll sich jeder frei bewegen können.

Zweifler lächeln vielleicht über uns Schweizer (wenn wir dies alles verlangen) und behaupten: Wenn jeder tun kann, was er will, dann geht in einem Lande sehr rasch alles drunter und drüber! Wir antworten:

Unsere *Freiheit* besteht schon seit Jahrhunderten. Gäste aus aller Welt bezeugen aber, dass es in der Schweiz sehr geordnet zugehe, es sich darin recht wohl leben lasse und jeder genug zu essen habe, trotz dieser «gefährlichen» Freiheit.

Worin besteht denn das Geheimnis? — Wir haben uns Geleise gegeben. Wir haben sorgfältig darüber

nachgedacht, was uns allen gut tut und was nicht. (Die Helvetier haben damals ebenfalls Geleise gelegt: Vorräte anlegen! Tiere zum Zug anlehren! Wagen bauen! usw. Daraufhin ist ihr Auszug [im ersten Teil] so gut geraten.) Solche Geleise (auf denen alle sich bewegen sollen) nennen wir *Gesetze*. Aber wohlge-merkt: Wir bauen sie *selber*. Denken wir uns ein Gesetz als mächtige Wände, die wir um uns selber errichten. Im *Rahmen* dieser Gesetze (innerhalb der Gesetze) können wir uns unbesorgt — *frei* — bewegen.

Vielleicht werden uns eines Tages die Wände eines Gesetzes zu eng. Dann bauen wir sie einfach um. Aber eben — *wir selber!*

Es gibt Schweizer, die gelegentlich über die vielen Gesetze und Vorschriften (eine Vorschrift ist auch eine

Art Gesetz!) seufzen. Wahrscheinlich haben diese Murrer zweierlei vergessen:

1. dass wir Gesetze brauchen, um *frei* zu sein! Und
2. dass wir sie selber (die Murrer damit) geschaffen haben!

H. Pfenninger.

## Die gefährdete Freiheit

Der zweite Weltkrieg hat die Menschheit in ein bedeutend schlimmeres Chaos gestürzt als der erste. Den Zustand unserer Zeit können wir am besten mit der babylonischen Verwirrung vergleichen, denn wir leben in einer Zeit der allgemeinen gegenseitigen Verständnislosigkeit. Begriffe und Bezeichnungen, von denen wir glaubten, sie gehörten zum allgemeinen Wissen jedes Bürgers, werden heute als Begriffe verwendet, die mit der ursprünglichen Bedeutung nichts mehr zu schaffen haben. Ein paar wenige Beispiele: Demokratie — Volksdemokratie; Recht — Unrecht; es gibt eine Freiheit und «Freiheit»; Menschenrechte, Menschlichkeit, Pressefreiheit, Staatsschutz, Volksgerichtshof, Handelsfreiheit, Niederlassungsrecht usw. Wer mit Leuten aus den verschiedensten Volksklassen über solche Begriffe diskutiert, wird einen furchtbaren Wirrwarr entdecken.

Fragt man sich, weshalb nicht nur in den Köpfen vieler unserer Leute und besonders bei den Völkern westlicher Länder (oder gar in Deutschland!) ein derartiges Chaos besteht, so kommt man zur Feststellung, dass die meisten Menschen sich die Auslegung dieser Begriffe selber erarbeiten müssen. Sobald man ein gewisses Alter erreicht hat, schämt man sich, seine Unwissenheit auf irgendeinem Gebiet einzugestehen; ein sachliches Lehrbuch fehlt diesen Leuten, so dass meistens eine Aufklärung erfolgt, die nicht mehr neutral, sondern bereits parteipolitisch gefärbt ist. Auf diese Art wird die Demokratie zur «Volksdemokratie»; aus der Demokratie ein «kapitalistischer Diktaturstaat»; aus der Freiheit die «gelenkte Freiheit»; aus dem Dik-

taturstaat das «Land der Erlösung aus der Knechtschaft des Kapitalismus». — Alte Begriffe werden abgeschliffen, sie gleiten ab in Phrasen — Phrasenjongleure feiern Triumphe — und der kleine Mann kennt sich in dem Tohuwabohu nicht mehr aus, er geht mit, wo man ihn mitschleppt. Gestehen wir uns offen, in den östlichen Staaten wird das Denken der Jugend schon früh gelenkt, ein «westliches Durcheinander» der Begriffe wird gar nicht zugelassen. In den Schulen und Vereinigungen wird systematisch auf das Verständnis für das System hingearbeitet.

Bei uns überlässt man diese Schulung häufig dem Zufall (mit Ausnahme der wenigen, oft zu trocken dargebotenen Verfassungslehre in den obern Klassen). Wir sollten aber schon bei den Primarschülern der sechsten Klasse, in den Jugendvereinigungen und Jugendbünden für unsere Werte der Freiheit, der Demokratie, der Menschenrechte und des Glaubens tatkräftig auf alle erdenklichen Arten werben. Der Jugend muss gezeigt werden, was Freiheit bedeutet und was kommt und geschehen wird, wenn ein Volk diese Freiheit verliert. Erst dann werden unsere Schüler und viele Erwachsene erkennen, welch wertvolles Gut jene Freiheit ist, die wir in unsern Heimatliedern auf alle Art besingen. Die Zeit der Poesie ist vorüber, das Besingen genügt nicht mehr, es braucht «Zaunpfähle», wie geeignete, kurzweilige und spannende Darstellungen der Verfassungslehre, leicht verständliche Abhandlungen über Menschenrechte, Sammlungen von guten, einleuchtenden Aussprüchen (wie z. B. während des Krieges zwei Bändchen im Schweizerspiegel-Verlag erschienen sind, doch heute müssten sie auf das brennende Zeitproblem zugeschnitten werden). Es wäre für die UNO eine der dringendsten und vielleicht «Staaten erhaltendsten» Aufgaben, Wege und Mittel zu suchen, wie die wichtigsten Begriffe und das dringend nötige Gedankengut der westlichen Welt den jungen Menschen nahe gebracht werden kann. Es gibt viele Wege. Die Beispiele auf Seite 922 zeigen nur eine Möglichkeit, wie man in Bilderserien und Bildergeschichten für unsere wertvollsten Güter werben könnte. Diese Bildergeschichten hätten zugleich den Vorteil, dass sie auch von vielen Erwachsenen genauer betrachtet würden.

Fritz Aebli, Redaktor des «Schweizer Kamerad».

### Anregungen zur Behandlung der Menschenrechte auf der Sekundarschulstufe

Es wird wohl kaum ein Kollege im Geschichtsunterricht der Sekundarschule so weit in die neueste Zeit hinein vorstossen, dass es ihm möglich würde, eine Darstellung der Zeit nach dem zweiten Weltkriege, und damit der Vereinten Nationen, zu geben. Es bietet sich daher dennoch eine gute Möglichkeit, diese und die von ihr am 10. Dezember 1948 proklamierten Menschenrechte zu behandeln, und zwar als Schlusskapitel des Teiles des Geschichtsunterrichtes, der in vielen von unsern Schulen als Staatsbürgerkunde geboten wird. Da sind im Verlaufe des Jahres die verschiedenen Kreise der menschlichen Gemeinschaften, wie Familie, Verein, Gemeinde, Kanton und Bund mit den Schülern durchschritten worden. Nun ist es eine reizvolle, wenn auch nicht ganz leichte Aufgabe, die Wanderung abzuschliessen mit einem Ausblick auf den grössten (und jüngsten) dieser Kreise, eben die Vereinten Nationen.

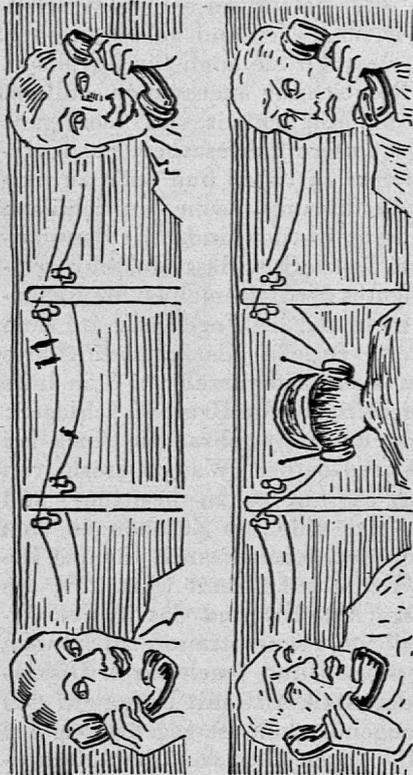
In einer ersten Lektion werden die Entstehungsgeschichte und der Aufbau der Vereinten Nationen skizziert. Man wird dabei auch ihren Vorgänger, den Völkerbund und sein unglückliches Schicksal streifen. Mit den gleichen, ungeheuren Schwierigkeiten haben ja auch die Vereinten Nationen gegenwärtig und wohl auch noch künftig zu kämpfen.

Die zweite Lektion hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum Thema und ist als Diskussionsstunde gedacht. Dazu ist es nötig, dass die Schüler sich zu Hause mit dem Text derselben vertraut machen. Er ist ja für ein internationales Dokument erstaunlich leicht verständlich und kann darum von den Schülern ohne weitere Hilfe bewältigt werden. Dem Lehrer als Diskussionsleiter liegt es ob, die Gesichtspunkte für die Besprechung in der Schule zu bestimmen. Es ergeben sich für ihn hierin verschiedene Möglichkeiten, die kurz gestreift werden sollen.

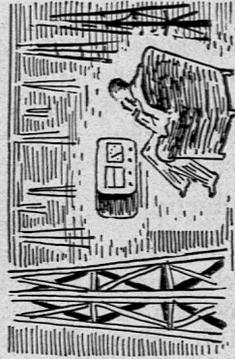
Eine erste ist die *historische Betrachtungsweise*. Wenn auch im allgemeinen unsere Volksschüler auch der obern Klassen noch wenig reif sind für das Erfassen geschichtlicher Zusammenhänge, so wird doch der eine und andere, wenn er in der Diskussion vom Lehrer darauf hingelenkt wird, den Zusammenhang mit der Amerikanischen Menschenrechtserklärung vom Jahre 1776 und der französischen «Déclaration des Droits de l'Homme» zu Beginn der französischen Revolution erkennen können. Von hier weiter zurück nach den historischen Wurzeln zu forschen, würde wohl die geistige Kapazität unserer Schüler übersteigen. Sollte dennoch einer von ihnen auf den Gedanken kommen, der Begriff der Brüderlichkeit sei letzten Endes dem christlichen Gedankengut entnommen, so dürfen wir mehr als zufrieden sein.

Wohl dankbarer und ergiebiger wird ein anderes Vorgehen sein: Wir vergleichen die in der Erklärung der Menschenrechte aufgestellten Forderungen mit den politischen Verhältnissen in unserem Lande, wie wir sie im Laufe des Jahres kennengelernt haben. Wir stellen also fest, wie weit diese Satzungen bei uns verwirklicht sind und wo wir noch Neuland zu beschreiten hätten, vorausgesetzt, dass wir sie auch für uns als in allen Teilen gültige Richtschnur anerkennen wollten. Damit haben wir nun die Möglichkeit, von einem ganz neuen Blickpunkt aus unsere Jahresarbeit noch einmal an uns vorüberziehen zu lassen und auch zu prüfen, wieweit unsere Ausführungen von den Schülern verstanden und verarbeitet worden sind. Mit Dankbarkeit werden wir dabei feststellen, dass ein sehr grosser Teil des Gedankengutes der Allgemeinen Menschenrechte bei uns nicht mehr nur als Forderung auf dem Papiere steht, sondern zutiefst als unabdingbares Rechtsgut in unserer Volke verwurzelt ist. Man hüte sich aber, sich selbstgefällig an die Brust zu schlagen: «Wie haben wir es herrlich weit gebracht!» Auch bei uns gilt erstens das Wort Goethes «Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen» und zweitens findet man bei näherem Zusehen in den Menschenrechten doch noch einiges auch für uns Beherzigenswertes. Das Recht auf Arbeit (Art. 23), das Recht auf Ausbildung (Art. 26) und das in den Artikeln 2 und 21 stipulierte Frauenstimmrecht können uns Anlass zu interessanten und fruchtbaren Diskussionen geben. Auch der Artikel 15 mit Bezug auf den Anspruch auf Staatszugehörigkeit ist gegenwärtig bei uns besonders aktuell, wegen der von den Frauenstimmrechtsverbänden hervorgerufenen Diskussion des

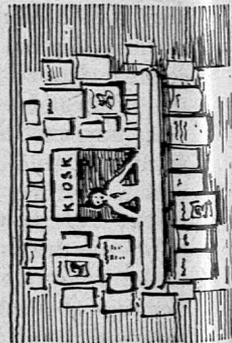
## Ein reiches Geschenk, doch wenig beachtet



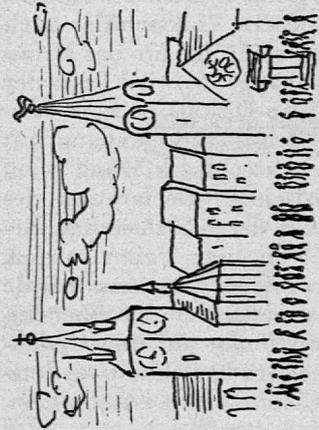
«Ja, salü Joggi, hör mal, ich muss dir ein grosses Geheimnis verraten!» —  
«Also los!» — Und ungestört erzählt Max von seinen Geschäften und Plänen, denn er weiss, dass die Spatzen auf den Drähten nichts ausbringen werden. Es gibt aber viele Länder, in denen die Bürger keine Freiheit mehr besitzen. Dort schaltet sich zwischen zwei Telephonierende ein unsichtbarer Horcher. Weh dem, der am Telephon etwas unüberlegt sagt, er würde eine Stunde später verhaftet.



In viele Länder kann man heute noch keine Briefe senden, die nicht von einer Kontrollstelle geöffnet und gelesen werden. Auch unsere Briefe, die wir Bekannten in solchen Ländern senden, werden gelesen. In unserm Lande besteht das Postgeheimnis, kein Brief darf ohne einen dringenden Grund von der Poststelle geöffnet werden. An unsern Kiosken kann man Zeitungen und Zeitschriften aus fremden Ländern in vielen Sprachen kaufen. Dem Zeitungverkäufer werden keine Vorschriften gemacht, welche Zeitungen er verkaufen darf. In unfreien Ländern kann man nur Zeitungen kaufen, die von der Regierung zum Lesen erlaubt werden. Unsere Radiohörer können jeden ausländischen Sender einstellen und abhören, es bestehen keine Einschränkungen. In unfreien Ländern wird das Abhören fremder Sender mit Gefängnisstrafen bedroht. In freien Ländern dürfen Reden gehalten werden, in denen der Sprecher vielleicht sogar seine Unzufriedenheit über Zustände im Lande offen äussern darf. — Alle sechs Bilder dieser Seite zeigen, welch reiches Geschenk die Freiheit darstellt — doch viele Leute behüten und schätzen diesen Reichtum noch zu wenig.



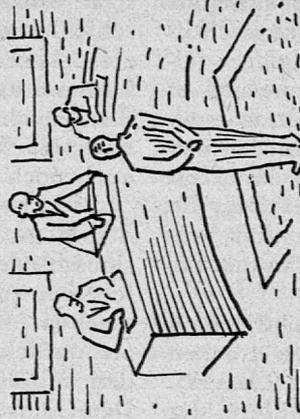
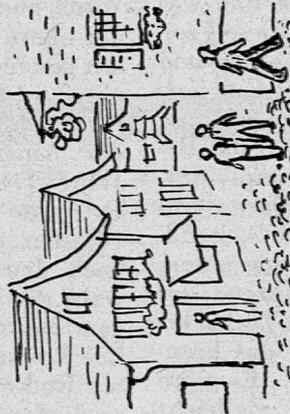
## Ein freies Volk ist stolz auf seine Rechte



Jeder Mensch darf in einem freien Lande seine Glaubensansichten ohne Scheu bekennen. Alle Konfessionen können ungestört ihren Gottesdienst abhalten, wenn nicht gegen ein bestehendes Gesetz verstossen oder die öffentliche Ordnung gestört wird.

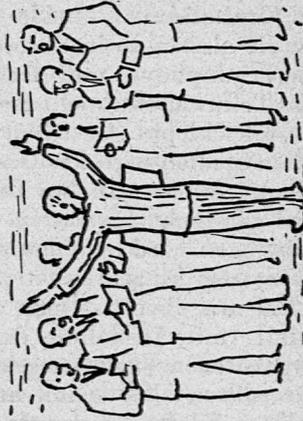
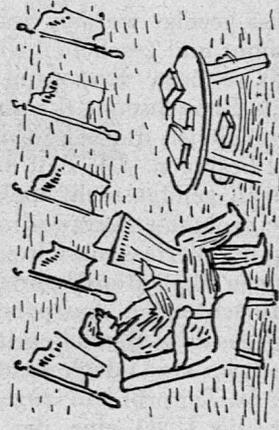
Aus der Handels- und Gewerbefreiheit ergibt sich für die jungen Leute die freie Wahl irgendeines Berufes, wenn sie die erforderlichen Fähigkeiten besitzen. Bei den meisten Berufen müssen vorher die nötigen Schulen und Kurse besucht und die anschließenden Prüfungen bestanden werden.

Jeder Bürger (ausgenommen vorbestrafte Verbrecher) darf sich in unserm Lande in jeder Gemeinde niederlassen, um dort zu wohnen oder sein Brot zu verdienen. — Durch den Krieg sind aber in vielen Gemeinden strenge Aufenthaltsvorschriften erlassen worden, die das Niederlassungsrecht vorübergehend schmälern.



Alle Bürger eines freien Landes haben Anspruch auf gleiche Behandlung in allen Rechten und Pflichten bei staatlichem Schutz und bei Strafen. Es dürfen weder Untertanenverhältnisse, noch Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie und bestimmter Personen bestehen. In einem freien Lande dürfen Meinungen über alle möglichen Fragen in Büchern, Zeitungen und Flugschriften geäussert werden. So ist auch Kritik an den Massnahmen der Behörden erlaubt; dieses Recht heisst Pressefreiheit.

Jeder Volljährige darf ohne staatliche Kontrolle oder Erlaubnis einem Verein beitreten. Das Vereinsrecht erlaubt die Gründung neuer Vereine. Vereine können ohne staatliche Aufsicht Sitzungen und Versammlungen veranstalten, solange sie nicht staatsgefährliche Zwecke verfolgen.



Verlustes des Schweizerbürgerrechtes bei der Verheiratung mit Ausländern.

Bleibt noch ein dritter Blickpunkt für die Behandlung dieses Themas: der (ausser)politische. Wer von uns denkt beim Durchlesen dieses Dokumentes nicht fast bei jedem Artikel an das, was gegenwärtig hinter dem «Eisernen Vorhang» sich abspielt? Gewiss, es ist eines der ausgeprägtesten Grundsätze unserer neutralen, staatlichen Volksschule, dass in der Schule keine Politik getrieben wird. Dennoch, sollte aus der Mitte der Schüler eine diesbezügliche Frage gestellt werden, so würde ich als Lehrer ihr nicht aus dem Wege gehen.

Mit diesen Hinweisen wurde versucht, verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung dieses Themas aufzuzeigen, bestimmt gibt es deren aber noch viele. Die Hauptsache ist wohl, dass unsere Schüler, bevor wir sie ins Leben hinaus entlassen, irgendwie gespürt haben, dass an sie als zukünftige Staatsbürger ernste Ansprüche gestellt werden. Wenn wir ihnen darüber hinaus eine Ahnung mitgeben können, dass jetzt, wo die Welt so nahe zusammengedrückt ist, es nicht einmal mehr genügt, nur ein guter Bürger seines Landes zu sein, sondern dass jeder Mensch auch als Weltbürger eine Verantwortung in sich trägt, so haben wir unsere Aufgabe wohl erfüllt.

Paul Frey.

## Die Pariser Ausstellung: Les Droits de l'Homme

Zur Ausbreitung der «Menschenrechte» hat die UNESCO im Musée Galliera in Paris eine Ausstellung über die Menschenrechte veranstaltet. Einer Beschreibung der Ausstellung sei folgendes entnommen:

La première salle conduit le visiteur depuis les premiers âges de l'humanité jusqu'à nos jours. Une série de panneaux lui montre quelques-unes des étapes de cette longue histoire: comment l'homme inventa ses premiers outils, comment il cultiva le premier champ, comment il conçut un premier idéal de perfection morale, comment il rédigea un premier code. D'autres panneaux illustrent les conquêtes plus récentes: garanties de la liberté individuelle, droits civiques et politiques, instruction obligatoire, législation sociale.

Ce rapide panorama sert à mettre en évidence les apports de tous les peuples, de toutes les nations, de toutes les cultures, à la somme actuelle des Droits de l'Homme. Il souligne l'universalité de ces droits et la solidarité de l'humanité. Il montre les droits naissant et se développant à travers les siècles et à travers le monde, assurant partout des garanties, des franchises et des libertés analogues: le visiteur peut ainsi se convaincre que les Droits de l'Homme, loin d'être des conventions arbitraires, constituent les conditions indispensables de toute vie collective où la dignité de la personne humaine est respectée.

Entre la première et la seconde salle, un montage photographique mural montre les violations des Droits de l'Homme par les Etats totalitaires, la guerre qui en est résultée et la création de l'Organisation des Nations Unies, destinée à éviter un nouveau conflit. Il est alors rappelé au visiteur que c'est cette institution qui, le 10 décembre 1948, adopta la Déclaration Universelle des Droits de l'Homme.

Dans la seconde salle s'élèvent des piliers dont chacun porte le texte d'un des articles de cette Déclaration.

L'une des faces du pilier illustre, dans le haut, les périodes au cours desquelles le droit en question était particulièrement respecté ou même considéré comme un idéal; dans le bas, les périodes au cours desquelles ce droit était violé ou n'existait ni en pratique ni en théorie. L'autre face illustre, dans le haut, les épisodes marquants des luttes auxquelles a donné lieu la conquête de ce droit. Les portraits de ceux qui ont mené le combat et les grands textes qui ont consacré leur victoire y figurent également. Dans le bas, sont représentées les améliorations

entraînées par la reconnaissance effective du droit en question dans le monde actuel.

Cette section de l'Exposition a pour but de faire ressortir la dette des générations contemporaines envers ceux dont les sacrifices ou les efforts ont permis la constitution de l'héritage actuel de l'humanité. Elle s'attache également à mettre en lumière l'importance pratique de chaque droit en opposant les conditions de vie des époques où il fut dénié ou reconnu.

La troisième salle contient les originaux de précieux documents historiques relatifs aux Droits de l'Homme, que différents pays ont bien voulu prêter à l'Exposition\*).

Une dernière salle suggère au visiteur que les droits dont il jouit ne se maintiennent que par l'accomplissement des devoirs correspondants, de façon à lui faire comprendre que l'avenir des innombrables enfants qui naissent dans le monde à chaque minute dépend finalement de la bonne volonté de chacun, et en particulier de la conscience qu'il a de ses propres droits et des droits d'autrui.

Ausgewählt von P. F.

## Von Roosevelts vier Freiheiten zur Erklärung der Menschenrechte

Aus «La Protection internationale des Droits de l'Homme», herausgegeben von der Informationsabteilung der Vereinten Nationen, New York 1948.

Damit die Idee des internationalen Schutzes der Menschenrechte, welche vom Völkerbund noch übergangen worden war, im Gewissen der Nationen Wurzeln fassen konnte, musste die Welt erst das Abenteuer des Nazi-Fascismus und die Leiden des zweiten Weltkrieges erleben, in dessen dunkelsten Tagen es dem grossen Staatsmann und Demokraten Franklin D. Roosevelt bewusst wurde, dass die Weltordnung hinfort auf die Achtung vor den Freiheiten der Menschen aufgebaut werden müsse.

Der Text der berühmten Stelle von den vier wichtigen Freiheiten des Menschen, enthalten in der Botschaft des Präsidenten Roosevelt an den amerikanischen Kongress vom 1. Juni 1941, lautet:

«In den kommenden Tagen der Sicherheit sehen wir eine Welt, gegründet auf die vier Freiheiten, welche dem Menschen unabdingbar sind.

Die erste ist die Freiheit des Wortes und des Ausdrucks, — überall in der Welt.

Die zweite ist die Freiheit, dass jeder Mensch Gott so verehren darf, wie er es für richtig hält, — überall in der Welt.

Die dritte ist das Recht auf den Schutz des Lebensnotwendigen, was auf dem Weltplan der Schlüssel aller Handelsverträge sein soll, durch die in Friedenszeiten den Bewohnern aller Länder ein gesundes Leben zugesichert werden soll, — überall in der Welt.

Die vierte ist das Recht auf den Schutz vor der Furcht, was auf dem Weltplan einen Abbau der Rüstungen bedeutet und dies in einem Grade und einer solch umfassenden Art, dass keine Nation mehr in der Lage sein soll, einen Angriff auf ihre Nachbarn zu unternehmen, — nirgends in der Welt.»

Die Atlantik-Charta, unterzeichnet am 14. August 1941 durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Franklin D. Roosevelt, und den Premierminister des Vereinigten Königreiches, Winston Churchill, verkündete einen Frieden, «der jedem Lande und jedem Menschen den Schutz des Lebensnotwendigen und den Schutz vor der Furcht garantiert».

Das war eine direkte Anspielung auf die dritte und vierte Freiheit, die Präsident Roosevelt in seiner Botschaft verkündet hatte.

Und so nahm die Idee Franklin D. Roosevelts, die Verkündung der Menschenrechte auf internationale Basis zu stellen, ihren Anfang.

Der 18. Juni 1948 unterschied sich äusserlich kaum von den andern Tagen von Lake Success. In dem grossen Gebäude des

\*) Neben den berühmten Menschenrechtserklärungen Frankreichs und Amerikas ist hier auch ein Faksimile unseres Bundesbriefes von 1291 zu sehen.

Sekretariats lief die internationale Arbeit auf Hochtouren: Sieben Organe der Vereinten Nationen hielten wichtige Sitzungen ab. Das grosse Ereignis des Morgens war die Versammlung des Sicherheitsrates, dasjenige des Nachmittags die Sitzung des Conseil de Tutelle. Delegierte, Funktionäre, Journalisten und Besucher fluteten unauffällig durch die prunkvollen Säle, in denen, auf erhöhter Estrade rund um einen halbkreisförmigen Tisch sitzend, die Mitglieder dieser Räte tagten.

Das bedeutungsvollste Ereignis dieses Tages spielte sich allerdings in einem wesentlich weniger eindrucksvollen Rahmen ab, spät am Abend und vor fast leeren Bänken und ist trotzdem als eines der wichtigsten in der Geschichte der Vereinten Nationen überhaupt zu werten. Im Konferenzsaal Nr. 2 nahm die unter dem Präsidium von Mrs. Eleanor Roosevelt tagende Kommission für die Menschenrechte eine in der Geschichte der gesamten Menschheit einzig dastehende Erklärung an: die internationale Erklärung der Menschenrechte.

Freilich handelte es sich in diesem Moment erst um die Annahme zuhanden des Sozialrates, — dem die Kommission untergeordnet war, — und dieser hatte sie noch seinerseits durchzu beraten und an die Generalversammlung der Vereinten Nationen weiterzuleiten. Es war diese Erklärung auch nach der Meinung der Kommissionsmitglieder erst ein Teil der umfassenden, dreiteiligen Charta der Menschenrechte. Dennoch stellte der Beschluss ein Hauptereignis erster Ordnung dar: Zum erstenmal in der Weltgeschichte war von der internationalen Gemeinschaft der Völker, die die verschiedensten Grade der Zivilisation verkörpern und den unterschiedlichsten rechtlichen und politischen Systemen angehörten, ein internationales Organ eingesetzt worden und unterbreitete nun allen Völkern, allen Menschen der Erde eine Botschaft, die für die gesamte Menschheit die Rolle zu spielen berufen war, welche für die revolutionierenden Völker Frankreichs und Amerikas einst die «Déclaration de l'homme et du Citoyen», die «Déclaration d'Indépendance» und die «Bill of Rights» gespielt hatten.

Ausgewählt und übersetzt von P. F.

## Schulunterricht im Dienste der Vereinten Nationen

Aus: «Quelques suggestions concernant l'enseignement relatif aux Nations Unies et aux institutions spécialisées.» Herausgegeben von der UNESCO, Publication 243, Paris 1949.

Es ist möglich, Kindern im Alter von 7—9 Jahren zu erklären, was die Vereinten Nationen sind. Sie hören zunächst einige Angaben über die verschiedenen Völker, die im Schosse der Vereinten Nationen zusammenarbeiten. Sie vernehmen etwas über die Kinder dieser Länder, ihre Lieder, Tänze, die Geschichten, die man ihnen erzählt, die Art, wie sie leben. Der Unterricht wird natürlich leichter sein, wenn der Lehrer über Illustrationen, Photographien, Spiele und gut ausgesuchte Geschichten verfügt. Aber auch ohne diese Hilfsmittel gelingt es unternehmungsfreudigen Lehrern, ihre Schüler für ihre Kameraden in den andern Ländern zu interessieren. Sie werden mit den Schülern vom Bekannten zum Unbekannten schreiten, indem sie ihnen z. B. zeigen, wie sich das Postbüro ihres Ortes in die internationale Postorganisation einfügt.

\*

Bei Kindern im Alter von 10—12 Jahren kann bereits ein methodischer Unterricht einsetzen und der Lehrer kann ihnen auf einfache und anschauliche Weise die Ideen schildern, die zur Gründung dieser Organisationen geführt haben. Er kann ihnen den Zusammenhang zeigen zwischen den Gerichten seines Landes und dem internationalen Gerichtshof, ihnen verständlich machen, wie die Arbeitsbedingungen in einer Fabrik ihres Ortes beeinflusst werden durch die internationale Arbeitsorganisation, er kann mit ihnen die Aufgaben des lokalen Gesundheitsdienstes mit denjenigen der Weltgesundheitsorganisation vergleichen. Er kann endlich mit seinen Schülern Vergleiche anstellen zwischen der Organisation der gesetzgebenden Behörde seines Ortes und der Generalversammlung der Vereinten Na-

tionen. In dem Masse, in dem die Schüler älter und reifer werden, ist es möglich, ihnen ausgedehntere und vertieftere Kenntnisse von den Vereinten Nationen zu vermitteln.

\*

Mit 16 Jahren können junge Leute schon umfassende Studien über den Aufbau und die Tätigkeit der Vereinten Nationen beginnen. In zahlreichen Ländern wird es möglich sein, einen Vergleich zwischen der Verfassung des Landes und der Charta der Vereinten Nationen anzustellen. Es ist auch möglich, mit ihnen wertvolle Parallelen zu ziehen zwischen der Pflicht des Bürgers gegenüber seinem Heimatlande und der gegenüber der Welt. Gewisse Probleme, die sich den internationalen Organen stellen und gewisse, dornenvolle Aufgaben, die zu lösen sie bemüht sind, können nun schon den Schülern unterbreitet werden, die eine Erziehung erhalten haben, die es ihnen erlaubt, diese Fragen objektiv zu behandeln. Es entspricht diesem Alter, mit differenzierten Studien zu beginnen. Es ist gut, an den Idealismus der Jugend zu appellieren, aber man muss sich bewusst sein, dass dieser Enthusiasmus sich leicht in Ernüchterung und Enttäuschung verflüchtigt. Die direkte Lehre ist darum in diesem Stadium vorzuziehen, sei es in den normalen Klassen, in speziellen Kursen oder auch in einer Reihe von Lektionen über die Vereinten Nationen.

Überall, wo es möglich ist, wird man radiophonischen Aufnahmen, direkte Sendungen, Filme und auch dramatische Schöpfungen verwenden, um den Schülern das Werk der Vereinten Nationen nahe zu bringen.

Ausgewählt und übersetzt von P. F.

## Les Droits de l'Homme

### Aide-mémoire

*L'Assemblée générale proclame la présente Déclaration universelle des Droits de l'Homme comme l'idéal commun à atteindre par tous les peuples et toutes les nations afin que tous les individus et tous les organes de la société ayant cette Déclaration constamment à l'esprit, s'efforcent, par l'enseignement et l'éducation, de développer le respect de ces droits et libertés . . .*

ARTICLE 1. — *Tous les êtres humains naissent libres et égaux en dignité et en droits.*

ARTICLE 2. — *Chacun peut se prévaloir de ses droits, sans distinction de race, de couleur, de sexe, de langue, de religion, d'opinion politique ou de toute autre situation.*

ARTICLE 3. — *Droit à la vie, à la liberté, et à la sûreté de sa personne.*

ARTICLE 4. — *Condamnation de l'esclavage et de la servitude.*

ARTICLE 5. — *Condamnation de la torture et des peines ou traitements dégradants.*

ARTICLE 6. — *Reconnaissance en tous lieux de la personnalité juridique de chacun.*

ARTICLE 7. — *Egalité de tous devant la loi.*

ARTICLE 8. — *Droit à un recours effectif contre les actes violant les droits fondamentaux.*

ARTICLE 9. — *Prohibition des arrestations arbitraires.*

ARTICLE 10. — *Droit de défendre publiquement sa cause devant un tribunal indépendant et impartial.*

ARTICLE 11. — *Toute personne doit être présumée innocente tant que sa culpabilité n'a pas été légalement établie.*

ARTICLE 12. — *Protection contre les immixtions arbitraires dans la vie privée, le domicile et la correspondance et contre les atteintes à la réputation.*

ARTICLE 13. — *Droit de circuler et de choisir librement sa résidence.*

ARTICLE 14. — *Droit de chercher asile en d'autres pays.*

ARTICLE 15. — *Droit de nationalité.*

ARTICLE 16. — *Droit de se marier et de fonder une famille.*

ARTICLE 17. — *Droit à la propriété.*

ARTICLE 18. — *Droit à la liberté de pensée, de conscience et de religion.*

ARTICLE 19. — *Droit à la liberté d'opinion et d'expression.*

ARTICLE 20. — *Droit à la liberté de réunion et de faire ou ne pas faire partie des associations pacifiques.*

ARTICLE 21. — *Droit de participation au gouvernement et à la liberté du vote.*

ARTICLE 22. — *Droit à la sécurité sociale.*

ARTICLE 23. — *Droit au travail et à la protection assurée par le syndicalisme.*

ARTICLE 24. — *Droit à une limitation raisonnable de la durée du travail.*

ARTICLE 25. — *Droit à un niveau de vie suffisant pour assurer santé et bien-être aux individus et à la famille.*

ARTICLE 26. — *Droit à l'éducation.*

ARTICLE 27. — *Droit de prendre part librement à la vie culturelle de la communauté.*

ARTICLE 28. — *Droit à un ordre social et international assurant le libre exercice des droits de l'homme.*

ARTICLE 29. — *L'exercice des droits de l'homme est limité par les devoirs du citoyen envers la communauté.*

ARTICLE 30. — *La déclaration universelle ne confère aux Etats, à des groupements ou à des individus aucun droit d'accomplir des actes visant à la destruction des droits et libertés qui y sont énoncés.*

## Besinnt euch beizeiten!

Zur Abstimmung vom 11. Dezember.

Dem Schweizervolk geht es gut. Inmitten eines Erdteils, der sich in Krämpfen windet, inmitten einer Welt, auf der die Spannung ins Unerträgliche wächst, geniesst es das Glück der Vollbeschäftigung, der Ordnung und weitgehender persönlicher und staatlicher Freiheit.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Hauptursache dieser Vorzugsstellung ist die hundertjährige Ungestörtheit der staatlichen Entwicklung und wirtschaftlichen Entfaltung, gekrönt durch das Verschontbleiben von der Kriegsfurie in den beiden Weltkriegen. Es wäre falsch, unserm Volk, seinem Heer und seinen Behörden jedes Verdienst an diesen Tatsachen abzusprechen. Ebenso falsch und sehr gefährlich aber wäre es, den eigenen Anteil zu überschätzen oder allzugläubig einfach dem guten Stern der Schweiz zu vertrauen. Wir haben uns immer wieder zu entscheiden und Verantwortung auf uns zu nehmen und dürfen uns nie einem falschen Sicherheitsgefühl hingeben.

Für die nächste Zukunft bestehen doch wohl nur zwei Möglichkeiten: Entweder treibt alles einer neuen gewaltsamen Weltentscheidung entgegen; dann wird sich die Schweiz Gefahren und Aufgaben gegenübergestellt sehen, im Vergleich zu denen die bisherigen ein Kinderspiel waren. Die zweite Möglichkeit besteht in einem verzweifelten Ringen der verarmten europäischen Völker um den Wiederaufstieg und die Selbst-

behauptung zwischen den beiden Riesen, die sich gegenseitig und damit auch alle andern mit dem Untergang bedrohen. Auch ein solcher Wirtschaftskrieg wird für uns voll tödlicher Gefahr sein.

Verhalten wir uns gegenwärtig so, dass wir jeder dieser beiden Gefahren gegenüber gewappnet sein werden? Zwei Tatsachen beweisen das Gegenteil. Die erste: Jedes anständige Geschäft, das trotz schwerster Verluste sich nicht selbst aufgeben will, wird unter grössten Opfern aller Beteiligten zunächst einmal durch möglichst rasche und weitgehende Tilgung seiner Schulden seinen guten Ruf wahren und einen festen Grund für die Zukunft schaffen. In der schweizerischen Eidgenossenschaft dagegen feilschen nun wie nach dem ersten Weltkrieg die Parteien und Wirtschaftsverbände darum, wie die Tilgung der Kriegsschulden von der einen auf die andere Schulter verlagert und am liebsten an Kinder und Enkel vererbt werden könnte. Das ist doch der letzte Sinn des beschämenden Streites um die Bundesfinanzreform, und nicht die Auseinandersetzung um den Grundsatz der Verteilung. Wenn alle bereit wären, ihren Teil zu übernehmen, so wäre der Verteilungsschlüssel bald gefunden. Aber eben, an dieser Bereitschaft fehlt es.

Zweiter Beweis: Vertrauensschwund. Es ist während des Krieges weiss Gott vieles schief gegangen. Glücklicherweise ist manches, vielleicht sogar das Wichtigste, schon damals aufgedeckt worden, wie etwa der Landesverrat, der nicht zuletzt seine Opfer in Kreisen forderte, welche sonst die vaterländische Wohlanständigkeit gepachtet zu haben wähnten. Trotz allem blieb der Burgfriede gewahrt, was nicht möglich gewesen wäre ohne ein ganz gewaltiges Vertrauenskapital, an dem gleichmässig alle Teile unseres vielgestaltigen Volkes samt Heer, Behörden, Parteien, Verbänden, sowie sprachlichen und religiösen Mehr- und Minderheiten beteiligt waren. Und heute? Was seit der letzten grossartigen Kundgebung des Vertrauens des Volkes in die eigene Kraft und Zukunft, der Abstimmung über die AHV nämlich, geschehen ist, das grenzt an Tollhüslerei. Den Behörden ist der Vorwurf nicht zu ersparen, dass sie es selber am Vertrauen gegenüber dem Volk viel zu sehr haben fehlen lassen, ansonst sie mit der Bevormundung der Kriegszeit viel rascher Schluss gemacht hätten. Das gab nun willkommenen Anlass, alle bösen Geister des Misstrauens, der Rachsucht und des Neides loszulassen und die Meinung zu verbreiten, unsere öffentlichen Zustände seien bis in den Kern hinein faul.

Das ist sicher noch nicht die Auffassung der Mehrheit des Schweizervolkes. Die Gefahr ist aber deswegen gross, weil in der Presse, am Biertisch, in Vereinen und im Familienkreis von zielbewussten Verfechtern eigener Interessen das Misstrauen geschürt und dauernd genährt wird. Die Stimmfaulheit trägt dann noch weiter dazu bei, dass die Staatsverdrossenheit durch das Mittel der Volksabstimmung gleichsam öffentlich beglaubigt wird.

Jeder denkende Bürger wird einsehen, dass sich diese Stimmung zu einer Staatsgefahr auswächst. Die Abstimmung vom 11. Dezember 1949 wird zeigen, wie weit die Seuche schon um sich gegriffen hat. Sicher geht es dabei nicht mehr um die Ansätze der Beschlüsse des Bundespersonals. Wer das Gesetz ruhig und unvoreingenommen durchliest — das soll hier in erster Linie dringend empfohlen werden —, der wird mit dem einen oder andern Ansatz nicht einverstanden

sein; vielleicht sind ihm die untern Klassen zu wenig berücksichtigt und die obern zu hoch besoldet oder umgekehrt; wer den Grundsatz des Leistungslohnes reitet, wird die Sozialzulagen zu hoch, der Familienschützer wird sie zu gering finden usw. Niemand aber wird bestreiten können, dass die Vorlage ein wohlabgewogenes Werk der Verständigung ist, auf das sich alle verantwortlichen Behörden und Parteien geeinigt haben.

Es geht also darum, ob am 11. Dezember ein weiteres Mal der gegenwärtigen Staatsführung und politischen Ordnung der Kampf angesagt werden soll. Und vor allem geht es um den Arbeitsfrieden. Wenn bei den öffentlichen und nachher bei den privaten Arbeitgebern nicht mehr der Wille besteht, wie bisher auf dem Wege der Verständigung die Arbeitsbedingungen zu regeln, dann werden auch die Arbeitnehmer wohl oder übel sich zum Kampf rüsten müssen. Eine weitere Bestätigung des Misstrauens in unsere politische Führung wird uns deshalb nicht nur zwingen, unter Umständen gerade angesichts drohender Gefahr die Pferde zu wechseln; darüber hinaus wird eine Ablehnung des Gesetzes die Güte und den Umfang unserer Gütererzeugung gerade in dem Augenblick gefährden, da wir im wirtschaftlichen Wettbewerb der Völker das Aeusserste aus uns herausbringen sollten.

Es ist selbstverständlich, dass eine Annahme des Beamtengesetzes auch die Arbeitnehmer, und zwar weit über das Bundespersonal hinaus, verpflichten wird, zur schieflich friedlichen Ordnung der Arbeitsbedingungen Hand zu bieten. Wer die Dinge sieht, wie sie sind, wird zugestehen müssen, dass es keine andere Möglichkeit für die kleine Schweiz gibt, den gewaltigen Gefahren, die ihr drohen, mutig und zuversichtlich wie bisher zu trotzen.

Auch für unsern Stand, wie für alle denkenden Schweizer, ist es deshalb ernsteste Pflicht, auf die Abstimmung vom 11. Dezember hin sich die Lage des Landes zu überlegen, die Gesetzesvorlage genau zu prüfen, den Gang zur Urne sich zur Pflicht zu machen und seinen persönlichen Entscheid so zu treffen, dass jeder es auch in Zukunft vor seinem Gewissen und vor seinem Volk wird verantworten können.

*Karl Wyss, Vizepräsident des SLV.*

## Kantonalkonferenz Baselland

Am 10. November 1949 fand in Liestal die 104. Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft statt.

Nach dem stimmungsvollen Auftakt des Lehrer- gesangvereines begrüsst der Präsident, Herr Real- lehrer P. Müller, die anwesenden Lehrer, Behörden und Gäste. In einer kurzen Ansprache erwähnte er nochmals die wichtigsten, die Lehrerschaft berührenden Ereignisse dieses Jahres. Auf schweizerischem Gebiet erinnerte er an die 100-Jahrfeier des Schweiz. Lehrervereins in Zürich; auf kantonalem Boden an die Zustimmung des Landrates zur Revision der Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal, womit sich der Kanton seinen Beamten und Lehrern gegenüber fortschrittlich gezeigt hat. Ein kurzer Rückblick auf die Schulfeiern im Goethejahre und Goethes «Ode an das Göttliche» beschlossen die Eröffnungsworte.

Im geschäftlichen Teil wurden die Jahresrechnung und der Revisorenbericht genehmigt. Herr Weber,

Rünenberg, tritt als Rechnungsrevisor zurück. An seine Stelle rückt Kollege Weber, Pratteln. Ersatzmann wird Herr Kestenholz, Münchenstein. Nach einigen Mitteilungen des Schulinspektorates ergriff der Hauptreferent, Herr Prof. *Portmann* aus Basel, das Wort.

Er sprach über Probleme des naturkundlichen Unterrichtes. Mit grosser Spannung folgten die Zuhörer den hoch interessanten Ausführungen: Es geht in der Volksschule nicht darum, der Forschung nachzuzurrennen und sozusagen eine gesiebte Hochschulweisheit zu vermitteln. Jedes Lehren in dieser Richtung ist Sache der Fachschule. Die Volksschule hat die stetige und ewige Aufgabe, Menschen zu bilden. Sie sollte diesen Menschen aber vollständig erfassen und sich nicht nur auf die Ausbildung des rationalen Sektors beschränken. Von grosser Bedeutung und Wichtigkeit ist die Phantasiesphäre, das Imaginäre im Menschen. Diesen Teil überlassen wir meist sich selbst, wir lassen ihn verkümmern, statt ihn zu ernähren. Durch die Verkümmern der Ideenwelt aber geht viel Freude am Leben verloren. Auch der dürftigste Alltag bietet Lebensfreude, wenn wir imstande und gewohnt sind, uns mit den sinnhaften Erscheinungen, der uns umgebenden Natur, auseinanderzusetzen. Deshalb muss sich der naturkundliche Unterricht als erstes Ziel setzen, die zentrale Freude an der Natur zu wecken. Dazu muss er auf die eigentliche Systematik verzichten können und dafür ein umfassendes Naturbild geben. Neben dem Idyll und dem Schönen muss er auch auf die Spannung der Gegensätze, auf die Widersprüche und Grausamkeiten der Natur aufmerksam machen. Er soll zum Unbegreiflichen und Geheimnisvollen hinführen. Der Hintergrund des immer Nützlichen und Rationalen muss verschwinden. Ein derartiger Unterricht, der die gesamte geistige Aktivität des Menschen fördert, zeigt, was das Leben lebenswert macht und wappnet den Einzelnen, den vielen ideologischen Anstürmen der Aussenwelt in Ruhe gegenüber zu treten. Durch die Stärkung des imaginierenden Lebens werden die schöpferischen Kräfte entfaltet, letztlich hängt davon das Schicksal jeder Kunst ab. Eine derartige Menschenbildung sollte unser Ziel sein.

Der Pianist Peter Zeugin rahmte die Ansprache mit zwei gediegenen Klaviervorträgen ein.

Einem neuen Reglemente für die amtlichen Lehrerkonferenzen wurde diskussionslos zugestimmt.

Eine Eingabe der Reallehrerschaft zur Beschränkung der allzuvielen Sammlungen durch die Schule gab einiges zu reden. Es wurde folgender Vorschlag des Vorstandes des Lehrervereins für eine Resolution angenommen: Fünf bestimmte Sammlungen, deren Ertrag der Jugend zugute kommt, werden ohne besondere Bewilligung der Erziehungsdirektion durchgeführt. Die Erteilung oder Ablehnung der Bewilligung für weitere Sammlungen soll in einer fünfköpfigen Kommission jeweils besprochen und dem Erziehungsdirektor zum endgültigen Entscheid vorgelegt werden.

Da ein Kollege durch den Vater eines Schülers schwer misshandelt wurde, so dass er längere Zeit krank war, wurde zum Schluss folgende Resolution gefasst: Die an der amtlichen Kantonalkonferenz versammelte Lehrerschaft des Kantons hat mit Empörung von der Misshandlung eines Kollegen in Waldenburg erfahren und erwartet, dass alle zuständigen Behörden die nötigen Schritte unternehmen werden, um den Schuldigen der gerechten Bestrafung zuzuführen.

*M. N.*

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau

*Goethe-Gedenkstunde.* Trotzdem dies Jahr Goethe ausgiebig gehuldigt worden ist, liess es sich die Lehrerschaft des Bezirks Aarau doch nicht nehmen, ihre ordentliche Novemberkonferenz zu einer schlichten Goethe-Gedenkstunde auszugestalten, bei welcher auch die Musik (von Mozart und Schubert) den ihr gebührenden Platz fand. Im Mittelpunkt stand aber das Wort, überaus lebendig und in freier Rede meisterhaft geprägt von Herrn alt Seminardirektor Arthur Frey (Wildegg), der wie kein zweiter weit und breit dazu berufen ist, über Goethe zu sprechen, beschäftigt er sich doch nun seit fünfzig Jahren auf intensive Weise mit dem Leben und Schaffen dieses wahrhaft universalen Dichters. Die einstigen Schüler Arthur Freys fühlten sich wieder zurückversetzt in die Literaturgeschichtsstunden im alten Kloster hoch über der damals noch rauschenden Limmat . . . -nn

*Ein Lehrer als Gemeindeammann.* Die grosse und rasch sich entwickelnde Industriegemeinde Wettingen wählte zu ihrem neuen Ammann unsern Kollegen Josef Probst, der bisher an der Primarschule gewirkt hat, nun aber den Schuldienst wird verlassen müssen. Seit der Wahl Karl Killers zum Stadtammann von Baden (vor rund zweieinhalb Jahrzehnten) ist unseres Wissens kein Aargauer Lehrer mehr durch den Willen der Bürgerschaft auf den höchsten Posten, den unsere Gemeinden zu vergeben haben, berufen worden. -nn

### Bern

Albert Berberat, Lehrer in Biel, seit diesem Sommer Mitglied des Zentralvorstandes des SLV, ist vom Berner Regierungsrat zum Primarschulinspektor des Kreises Biel (franz. Klassen), Neuenstadt, Courtelary und Laufen gewählt worden. \*

Auf Grund des Dekretes über die Bildungsanstalten für Mittelschullehrer hat der Bernische Grosse Rat in der Herbstsession dem Vorschlag zugestimmt, es sei an der Lehramtsschule die vollamtliche Stelle eines Direktors neu zu schaffen. Der Inhaber der Stelle ist gleichzeitig Lektor für Methodik, Leiter der unterrichtspraktischen Ausbildung und Präsident der Lehramtsschulkommission. In diesen Tagen ist nun *Dr. Paul Pulver, Bern*, der bisherige Inhaber der Vorlesungen über Methodik und Leiter des methodisch-pädagogischen Praktikums der angehenden Sekundarlehrer, vom Regierungsrat zum Direktor der Lehramtsschule der Universität Bern ernannt worden. Herr Dr. Pulver hatte bis dahin ebenfalls den Unterricht in Pädagogik an der Oberabteilung des staatlichen Lehrerseminars inne. Mit dieser Wahl ist ein verdienter Schulmann und vorzüglich ausgewiesener Pädagoge an einen der Brennpunkte des bernischen Schulwesens berufen worden, der in hohem Masse das Vertrauen von Behörden und Lehrerschaft besitzt. ws.

### Solothurn

«Vom irdischen Leben» nennt *Ernst Kunz* sein neuestes Werk, ein Oratorium, vornehmlich nach Worten der heiligen Schrift. Samstag den 5. November fand im Konzertsaal in Solothurn die Uraufführung statt, unter Mitwirkung des Stadtorchesters Winterthur, der Solisten Maria Stader, Sopran, Zürich, Hermann Schey, Bass, Amsterdam; an der Orgel Ernst

Obrist, Zofingen, am Klavier Otto Kuhn, Aarau. — Die Lehrergesangsvereine Olten, Solothurn und Oberaargau hatten sich — wie schon öfters — zusammengeschlossen, um das Werk ihres hochverehrten Dirigenten aus der Taufe zu heben. Man kann sich denken, dass so ein machtvoller Klangkörper entstand, der aber zur Bewältigung der grossen musikalischen Schöpfung nötig war. Wohl nur die wenigsten Besucher werden mit dem einmaligen Anhören die volle Tiefe erfasst haben; denn was in etwas mehr als zwei Stunden an Tonfülle, Worten und Gedanken auf uns eindringt, ist für den Laien wahrlich viel, sehr viel.

Am Sonntag wurde das Oratorium in Olten wiederholt; wir hoffen nur, es möge auch in unseren grossen Städten Eingang finden. — Bescheiden ist auf dem Programm vermerkt: *Mit diesen Konzerten begeht der Lehrergesangsverein Olten die Feier seines 25jährigen Bestehens.* Es ist wohl nicht unbescheiden, wenn auch hier an diese Tatsache erinnert wird; denn wieviele Opfer haben die Kolleginnen und Kollegen während dieser Zeit aufgebracht, um in unserer gemütsarmen Zeit dem Geist und der Kultur auf so edle Art zu dienen. Opfer? Es klingt so viel zurück in Seele und Beruf, dass es mehr ein Nehmen wird als ein Geben. In Dankbarkeit sei der beiden Gründer des Lehrergesangsvereins Olten gedacht, die leider vielzufrüh das Zeitliche gesegnet: *Alexander Kunz* und *Oskar Schenker*. A. Br.

### St. Gallen

*Aus den Verhandlungen des Vorstandes des KLV.* Sitzungen vom 27. September und 29. Oktober 1949.

Nach der Beerdigung des Kantonalkassiers August Rutishauser versammelten sich die Mitglieder des Vorstandes. Sie gedachten auch in ihrem Kreise des lieben, wertvollen, tüchtigen Mitarbeiters. Als Nachfolger, vorläufig bis zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung, wurde Heinrich Güttinger, Primarlehrer in Flawil, gewählt. Die Jahresberichte der Sektionen über das Jahr 1948 mit den Anträgen an den Vorstand wurden durchberaten. Vizepräsident Gebhard Grüninger (Rapperswil) rapportierte über seine im Auftrag des Vorstandes unternommenen Bemühungen, den Lehrerbibliotheken vermehrte Geldmittel zukommen zu lassen. Das Erziehungsdepartement hat nun seinen Beitragsposten im Budget 1950 von 800 auf 1200 Fr. erhöht. In gleicher Weise haben die Lehrer in einigen Bezirken den Bibliotheksbeitrag erhöht. Andere werden folgen. Der Leitung der Bibliotheken muss an verschiedenen Orten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Jahrbuch 1949 ist erstmals bei der Buchdruckerei Stehle, St. Gallen, angefertigt worden und auf Beschluss des Vorstandes im neuen Format und Kleid erschienen. Es enthält neben dem Jahresbericht des Vorstandes, dem Kassa- und Revisorenbericht und den Nekrologen über die innert Jahresfrist verstorbenen Mitglieder drei heimatkundliche Arbeiten über das Sarganserland. Die Druckkosten inkl. Clichierung beziffern sich auf Fr. 3259.55.

Nachdem der Erziehungsrat unsere Eingabe auf Angleichung der Teuerungszulagen an die Volksschullehrer an die für das Staatspersonal gültigen Ansätze in befürwortendem Sinne an den Regierungsrat weitergeleitet hatte, beschloss dieser, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ein vom Vorstand eingereichtes Wiedererwägungsgesuch blieb erfolglos und ein Vorstoss bei

der Finanzkommission hatte auch nicht den erwarteten Erfolg. Es bleibt nun nur noch der direkte Weg an die Grossräte offen.

Durch ein klares, hochstehendes Referat eröffnete Fritz Grob, Goldach, die Aussprache über die Frage der Einführung des 5. Seminarjahres im Rahmen einer Reorganisation der Lehrerausbildung. Dieses Geschäft wird in der nächsten Sitzung weiter beraten.

Die zweite Lesung der Vorlage eines neuen Schulgesetzes hat im Erziehungsrat stattgefunden. Dabei wurden einige frühere Positionen wieder aufgegeben. Die besonderen Anliegen der Lehrerschaft: Weitere Reduktion der Schülermaxima und Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden fanden keine Berücksichtigung. Der Vorstand wird seinen Standpunkt weiterhin in den vorbereitenden Instanzen vertreten.

Wohnungsentschädigungen bilden immer wieder Anlass zu Vorstössen des Vorstandes zu Gunsten benachteiligter Kollegen. Neue Entscheide in Rekursfällen haben dem Lehrerstandpunkt vor der letzten Instanz, der Erziehungskommission, recht gegeben.

A. Näf, Oberuzwil, rapportiert über die Vorbereitungen für Lehrerkurse im Jahre 1950, ferner über die Rundfrage betr. die Arbeit der Spezialkonferenzen und Arbeitsgruppen und über die Ergebnisse des Gedichtwettbewerbes. Es wird ein kleiner Ausschuss bestimmt, der aus den eingereichten Gedichten eine Auslese treffen und eine druckfertige Gedichtsammlung für alle Stufen der Volksschule zusammenstellen soll.

Die Postulate der Sektionsversammlungen zum Thema Schulinspektion wurden seinerzeit vom Vorstand zu einer Eingabe an die Oberbehörden verarbeitet. Es ist nun den Sektionsvorständen zur Vernehmlassung zugestellt worden.

### 32. und 33. Jahrbuch des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen

Die Jahrbücher des KLV haben in den letzten Jahrzehnten ausser den Vereinsberichten über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes, über die Kassen, Statutenänderungen und wichtigen Standesfragen stets auch Abhandlungen über ein eigentliches Schul- oder Erziehungsproblem, vielfach auch über wissenschaftliche Fragen, die mit dem Unterrichtsstoff der Volksschule in Beziehung stehen, enthalten. Die Jahrbücher 1948 und 1949 sind in den Dienst der Heimatkunde über das St.-Galler Oberland gestellt. Das 32. Jahrbuch, das in altgewohntem Kleid erschienen ist, enthält drei Arbeiten über das Werdenberg. Zunächst gibt Lehrer L. Gantenbein, Sevelen, unter dem Titel «Der Landstrasse entlang durchs Werdenberg» einen allgemeinen geschichtlich-geographisch-wirtschaftlichen Überblick über die Landschaft und deren Siedelungen. Sekundarlehrer Fritz Saxer, St. Gallen, hat eine wissenschaftliche Arbeit über «die Geologie der werdenbergischen Landschaft» geschrieben und der Arzt Heinrich Gabathuler, ein ausgezeichnete Kenner und Forscher der heimischen Mundart und Volksbräuche, hat eine köstliche volkskundliche Arbeit über die Knabenschaften der Gemeinde Wartau beigezeichnet.

Im 33. Jahrbuch, das in neuer Aufmachung erschienen ist, finden wir drei Arbeiten über das Sarganserland. Sekundarlehrer Bizozzero, St. Gallen, hat «geographische Skizzen des St.-Galler Oberlandes» geschrieben und mit vielen graphischen Darstellungen versehen. Er befasste sich vor allem mit der Geologie

seiner Jugendlandschaft. Fräulein Hedwig Good, Lehrerin in Mels, hat im Plauderton über Volksbräuche und Sitten im Sarganserland geschrieben und Sekundarlehrer B. Frei, Mels, verfasste auf Grund neuester Forschungen und Grabungen eine sehr aufschlussreiche Arbeit «von der Kultur des Sarganserlandes in alten Zeiten.» N.

*Städtischer Lehrerverein St. Gallen.* Zu einer vielversprechenden *Jura-Exkursion* hatte der Städtische Lehrerverein seine Mitglieder und deren Angehörigen auf den ersten Herbstferien-Montag eingeladen. Der Rote Pfeil führte die zahlreichen Teilnehmer über Eglisau und Koblenz nach Basel und von dort nach kurzem Aufenthalt in die Juratäler hinein nach *Choindex*. Hier wurde von der seltenen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die von Rollschen Eisenwerke in Betrieb zu sehen, den imposanten Elektrohochofen zu bestaunen und dem Guss von Roheisenmasseln beizuwohnen, an anderer Stelle aber die Leistungsfähigkeit der Firma in der Herstellung von grossen Eisenrohren im Schleudergussverfahren zu bewundern.

Nach dieser Besichtigung wurde die Jurafahrt bis La Chaux-de-Fonds und Neuenburg fortgesetzt. Das nächste Ziel war *Twann* am Bielersee, wo die Gesellschaft aus berufenem Munde über «Naturschönheiten am Bielersee», sowie über den Twanner Weinbau orientiert wurde und auch die Gelegenheit benutzte, eine Trotte zu besuchen und den Heurigen in verschiedenen Stadien zu kosten. Nicht wenige Teilnehmer unternahmen eine Bootfahrt nach der nahen Petersinsel. Auf der ganzen Fahrt waren sie durch einen von der SBB zur Verfügung gestellten Reisebegleiter fortlaufend über viel Wissenswertes orientiert und auch mit all den sinnreichen Einrichtungen zur Zugssicherung vertraut gemacht worden. Reisebegleiter, Zugführer und Präsident *Willi Vetterli* dürfen des Dankes aller Teilnehmer versichert sein. R. B.

*Prof. Hans Wagner* †. Dass unser lieber Hans Wagner seit längerer Zeit ein herzkranker Mann war, bedrückte viele seiner Freunde. Doch niemand ahnte, dass so bald ein Herzschlag seinem Leben ein Ziel setzen würde, wie dies nun am 16. November geschehen ist.

In Affeltrangen (TG) geboren, erwarb Hans Wagner nach Absolvierung des Seminars Kreuzlingen das thurgauische Primarlehrpatent. Am Technikum Winterthur und später — nachdem er einige Jahre im Thurgau als Primarlehrer gewirkt hatte — an der Kunstgewerbeschule in München bildete er sich zum Zeichenlehrer aus. 1912 erfolgte seine Anstellung an der Kantonsschule St. Gallen, wo er 1924 der Nachfolger von Prof. Pupikofer als Hauptlehrer für Zeichnen am Gymnasium, an der technischen Abteilung und an der Sekundarlehrantsschule wurde. Als solcher verstand er es, dem Zeichenunterricht neue Seiten abzugewinnen, die Schüler in verschiedene Techniken einzuführen, ihr Verständnis für die Kunst zu fördern und ihnen ein väterlicher Freund und Helfer zu sein. In der Heimatschutzvereinigung St. Gallen-Appenzell I.-Rh. und in der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten war er wegen seines sichern Urteils, seiner eigenen Künstlerschaft, vor allem aber wegen seines geraden, allem Unechten abholden Wesens allgemein geachtet und geschätzt. Schüler, Kollegen und Freunde trauern an der Bahre eines Menschen, der für das Wahre, Gute und Schöne begeistert

war und zu diesen Idealen hinzuführen wusste, und dessen Wesen ohne Falsch war. Sein Andenken bleibt in Ehren.

R. B.

## Elternrecht und Schulrecht

*Vorbemerkung.* Das Elternrecht in seiner Beziehung zum übergeordneten öffentlichen Schulrecht ist eine komplizierte Angelegenheit und kann mit den untenstehenden Bemerkungen durchaus nicht erschöpfend dargestellt werden. Sie stellen nur einen kurzen Ausschnitt dar, der aber doch einige Lichter aufsteckt über die Abgrenzung von Schule und Elternhaus. Wir hoffen später mehr darüber mitteilen zu können und freuen uns indessen, diesen kleinen Abschnitt aus dem Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz (siehe unten) <sup>1)</sup> mit freundlicher Erlaubnis der Herausgeberschaft vermitteln zu können.

Grundsätzlich haben nach dem Zivilgesetzbuch die Eltern darüber zu verfügen, was ihre Kinder ausserhalb der Schulzeit tun und lassen und ob sie eine Freizeiteinrichtung aufsuchen oder einer Jugendgruppe beitreten. Doch stellen manche Schulordnungen oder sogar Schulgesetze auch über das Verhalten der Schüler ausserhalb der Schule Vorschriften auf und verbieten ihnen z. B. das Rauchen, das Maskengehen und auch etwa den Beitritt zu Vereinen. Solche Vorschriften ergeben sich bis zu einem gewissen Grade aus dem Erziehungsziel der Schule oder haben vorwiegend polizeilichen Charakter. Doch greift ein allgemeines Vereinsverbot, auch mit der Möglichkeit zu Ausnahmegewilligungen, doch wohl zu tief in die Elternrechte ein. Immerhin ist die Abgrenzung zwischen Schulhoheit und elterlicher Gewalt nicht leicht zu ziehen und praktisch wichtiger ist die gute Zusammenarbeit dieser beiden Erziehungsträger.

Erziehungsschwierigkeiten, Gefährdung und Verwahrlosung von Schulkindern werden oft von den Lehrern zuerst beobachtet und machen sich in der ganzen Klasse störend bemerkbar. Lehrer und Schulbehörden bemühen sich deshalb in vielen Fällen um geeignete Massnahmen zur Besserung des kindlichen Verhaltens. Sie können aber nur im Rahmen der Schule selbst, sei es mit deren Erziehungs- und Disziplinarmitteln oder durch Versetzung des Kindes in eine Sonderklasse, aus eigener Kompetenz vorgehen, aber nicht von sich aus in die elterlichen Rechte eingreifen. Oft kann dem Kinde aber schon durch sachverständige Beratung der Eltern und durch ihre Gewinnung für die nötigen Massnahmen, z. B. die Einweisung des Kindes in ein Tagesheim oder in ein Erziehungsheim, geholfen werden, besonders wenn die Schule mit den Organen der Jugendhilfe, vor allem Jugendämtern und Pro Juventute-Sekretären, zusammenarbeitet. Das Er-

<sup>1)</sup> Aus dem Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz, I. Band, Textband: Systematische Uebersicht über die soziale Arbeit.

In Verbindung mit zahlreichen Fachleuten bearbeitet von Dr. Emma Steiger, Zürich; 164 Seiten, Format 21×29,7 cm, gebunden Fr. 12.—

Das Werk besteht aus zwei Bänden, einem deutschsprachigen Textteil, der eine systematische Uebersicht über die soziale Arbeit bietet, und einem zweisprachigen Nachschlageteil von rund 500 Seiten, der die rechtlichen Grundlagen und 8000 Adressen und Stichworte über soziale Aemter und Werke, sowie zahlreiche Tabellen enthält.

Das Handbuch ist eine ungemein reiche Quelle für alle Probleme der sozialen Arbeit. Es ist in 4. Auflage erschienen und als solche vollkommen neu bearbeitet worden.

greifen der nötigen Massnahmen wird sehr erleichtert, wenn die Schulbehörden, wie es in manchen Kantonen geschieht, an allfällige Kosten, z. B. von Heimversorgungen, beitragen und damit die Eltern davor bewahren, wegen eines gebrechlichen Kindes armgenössig werden zu müssen. Kommt man auf freiwilligem Wege nicht zum Ziel, so muss die vormundschaftliche Hilfe eintreten. Und ferner hat die Schulbehörde das Recht, besonders schwierige Kinder, welche ihre Mitschüler gefährden, von der Schule auszuschliessen.

## Schulfunk: Die Menschenrechte

Der Schulfunk veranstaltet zu Ehren der Erklärung der Menschenrechte eine Sondersendung, und zwar am Samstag, den 10. Dezember, 10.20—10.50:

*Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,  
und wäre er in Ketten geboren.*

Verfasser der Sendung ist der Schriftsteller Dr. G. H. Heer, Zürich. \*

## Etwas vom Lehrerkalender

«Taschenkalender sind meiner Ansicht nach zu dick und schwer; da lobe ich mir das kleine Westentaschenbüchlein, das mir für alle Tage des Jahres ein Merkplätzchen auf kleinstem Raume lässt.» Eben dieses Problem — das Wissenswerte auf den passenden Raum zu bringen — kann der Lehrerkalender lösen. Doch davon später.

Vorerst freue ich mich an der Spiralheftung. Jede Schreibseite liegt flach und sicher; die 31 Löchlein von nur zwei Millimeter Durchmesser geben den Blättern Halt. Das Schreibblatt hat angenähert Format A6, d. h. Postkartenformat. Wer schon eine Kartei in diesem Format besitzt, freut sich, dass wichtige Notizen im Kalender nicht nochmals abgeschrieben werden müssen; sie wandern direkt in die Kartei. Vorn findet sich das Tagebuch. Für jeden Tag des Jahres stehen  $2 \times 22$  cm<sup>2</sup>, das ist mehr als der vierte Teil einer Postkarte, zur Verfügung. Hier in diesem Raume finden sich vielleicht die Vermerke über Lektionsgang, Strafen oder Schulgeschäfte. Lehrer Burkhardt, an der frühern Knabensekundarschule Basel, hat die Kunst verstanden, bei Geburtstagen seiner Schüler passende festliche Worte zu finden; am Kalender hängt gar vieles: Feste und Geschäfte!

Blättern wir weiter: Seiten für literarische Neuigkeiten, beachtenswerte Aufsätze, ausgeliehene Bücher, Kassabuch.

Auf schnellste Art findet man die wichtigen Blätter: Stundenplan, Zensuren. Sie sind auf gelblichem Papier gedruckt. Hinten im Kalender folgt wieder das weisse Papier, ein reichlicher Vorrat an kariertem Papier steht dem weitem Organisations-talent zur Verfügung. Vielleicht kommen hier die guten Gedanken, die so flüchtig, oder die Nachbereitungen hinein. Nachbereitung ist das entsprechende Wort zu Vorbereitung und bedeutet die Zusammenfassung wichtiger Erfahrungen nach der Lektion. Manchmal ist es eine gute, vereinfachte Gedankenfolge, die sich für später empfiehlt, manchmal eine geratene einfache Zeichnung. Zeichnungslehrer Niederer hat viel davon gehalten.

Wechseln wir nun von der Gedankenschmiede hinüber zur Werkstatt. Ein Hammer, gemach ein Hämmerchen, klingt 31mal über einem 2-Millimeter-Locheisen auf. Ein grosser Schulstundenplan auf Grösse A6 gefalzt, wird «einsatzbereit» gemacht. Ein Druck mit dem Kamm und er sitzt. Sollte der Kalender zu dick geraten sein, so hole ich mit einer Beschneidfeder, 31mal angesetzt, Kalenderblätter heraus, die gegenwärtig nicht gebraucht werden. Dies das Geheimnis des Raumminimums, von dem am Anfang die Rede war. Vielleicht überlegt sich der Kalendermacher, ob nicht alle Blätter geschlitzt werden könnten.

Das Innere des Kalenders ist dem Wechsel von Raum und Zeit angepasst, das Aeusserer dem Dauernden. Die schwarze, biegsame Kunstlederhülle mit Bleistiftöse, zwei Taschen, wovon die eine als halboffene Klapptasche zur Aufnahme eines Merkblattes oder eines Fliessblattes, ist gefällig und zweckmässig.

Der Kalender ist preiswert, er kostet nur Fr. 3.65. Ein Westentaschenkalender, von halb so grossem Formate, den ein Bekannter gekauft, kostete Fr. 4.50! Also, lieber Leser, greif zu!

W. R.

## Kleine Mitteilungen

### Briefaustausch mit Deutschland

Das Pestalozzianum erhielt von der *Pädagogischen Arbeitsstelle Wiesbaden*, die unter Leitung des bekannten Pädagogen Hilker steht, das nachfolgende Gesuch, das uns zur Veröffentlichung übergeben wurde:

«Die Pädagogische Arbeitsstelle Wiesbaden ist vom Hessischen Kultusministerium damit beauftragt, im Rahmen des Kulturaustausches Deutschlands mit dem Auslande einen Briefwechsel zwischen Jugendlichen Deutschlands und dem Auslande durchzuführen. Der schriftliche Gedankenaustausch vollzieht sich unter dem Leitwort *«Weltpost der Jugend»* und wird seit etwa einem Jahr von der Pädagogischen Arbeitsstelle vermittelt. Es liegen eine grosse Anzahl von Schreiben Jugendlicher, insbesondere von Schülern und Schülerinnen Höherer Schulen Westdeutschlands vor, die einen Briefwechsel mit Gleichaltrigen im Ausland wünschen. Es fehlen uns aber Anschriften aus dem Ausland.

Wir bitten Sie deshalb höflichst, uns Adressen von Jugendlichen in der Schweiz zur Verfügung zu stellen, die einen Briefwechsel mit deutschen Jugendlichen wünschen.»

Als Anschrift: *Päd. Arbeitsstelle Wiesbaden*, Hessen, Wilhelmstrasse 24.

### Korrektur

Aus dem Leserkreis wird uns mitgeteilt, dass die Legende des in Nr. 46 veröffentlichten Flugbildes des *Schlosses Hallwil* Unrichtigkeiten enthalte. Erstens sei das Geschlecht derer von Hallwil keineswegs ausgestorben und zweitens gehöre das Schloss nicht der Eidgenossenschaft, sondern der 1924 errichteten Hallwil-Stiftung.

## Neue Bücher

W. A. Mozart. Zwölf Duos für c-Blockflöte und ein zweites Instrument. Herausgegeben von W. Woehl (Pelikan-Hausmusik, Heft 3). Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

25 Jahre Radio Zürich. Rentsch-Verlag, Erlenbach. 150 S. Fr. 11.50.

Der Zeigefinger. Ein Bildbericht aus dem Reich der SBB. 46 S. Herausgegeben vom Pressedienst der SBB.

Elsa Steinmann: *Leiden und Klippen in der glücklichen Ehe*. Paul Haupt-Verlag, Bern. 112 S. Fr. 5.20.

Werner Kuhn: *Greulich und Fourier*. Juris-Verlag, Zürich.

Bastelonkel Grisseemann: *Ein Bastler weiss sich zu helfen*. 136 S. Fr. 6.80.

Der Jura-Höhenweg. Bearbeitet von Fritz Ballmer. Herausgegeben vom Schweiz. Juraverein. 52 S.

Schweizer Spende. Tätigkeitsbericht. 260 S.

## Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95  
Schweiz. Lehrerkassenkasse Telefon 26 11 05  
Postadresse: Postfach Zürich 35

## Eidgenössische Abstimmung vom 11. Dezember 1949

Die Revision des eidgenössischen Beamtengesetzes soll zur Hauptsache dem Bundespersonal endlich den längst fälligen Teuerungsausgleich

bringen. Die eidgenössischen Räte haben das Gesetz einhellig gutgeheissen, und es blieb den Kreisen, die schon lange sich übersetzter Profite und grosser Gewinne erfreuen, vorbehalten, mit recht demagogischen Argumenten gegen das Gesetz Sturm zu laufen. Die Gegner der Vorlage betrachten deren Verwerfung als das Signal zu einer allgemeinen Senkung der Löhne und Gehälter der Fixbesoldeten. Es gilt also nicht nur für das Gesetz einzutreten, um dem Bundespersonal endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, es gilt auch, damit zu bezeugen, dass wir gewillt sind, unsere Positionen zu wahren und unsere Existenzsicherheit zu verteidigen. Der Zentralvorstand des SLV bittet darum alle Kollegen dringend, den Gang zur Urne nicht zu versäumen und für das Beamtengesetz ein Ja einzulegen. (Siehe den Artikel *«Besinnt euch beizeiten»* von Dr. Karl Wyss, Vizepräsident des SLV, in dieser Nummer.)

Für den Zentralvorstand des SLV,  
Der Präsident: Hans Egg.

### Internationales Lehrer-Treffen

Der *«Cercle pour Echange internationale des Syndicats Education et Science»* (Zweig der deutschen Gewerkschaft, Lehrer, Professoren und so weiter umfassend) veranstaltet vom 9.—17. Februar 1950 ein internationales Treffen auf dem Sonnenberg im Harz, zu welchem Lehrer aus England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland eingeladen werden. Neben geselligem Zusammensein und Wintersport sollen pädagogische und allgemeine Vorträge dem gegenseitigen Verständnis dienen. Nach dem Treffen sind die Teilnehmer für 4 Tage in deutsche Lehrerfamilien eingeladen, um deren Lebensverhältnisse kennen zu lernen. Interessenten wenden sich für nähere Auskunft an die Pestalozzischule in Braunschweig.

Das Sekretariat des SLV.

### Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Unser *Ferienhaus- und Wohnungsverzeichnis* ist eben neu in 10. Auflage erschienen (innert 2 Jahren), ein Zeichen dafür, welches gern gesehener Ferienberater es ist. Der Verkaufspreis stellt sich wieder auf Fr. 2.20. Wer sich eine Gelegenheit sichern will, sehe sich heute schon danach um.

Unsere Mitglieder erhalten beim *Skilift in Saasfee* Ermässigung. (Preise wie die Einheimischen.)

Unsere Mitglieder können durch unsere Geschäftsstelle auf Weihnachten Bücher bestellen bei der Buchgemeinschaft EX LIBRIS zum Mitgliederpreis.

Neu erschienen sind: Robert Schumann, von P. Sutermeister, Nr. 1536, Fr. 9.—; Heinrich Heine, ausgewählte Werke, von Ad. Grabowsky, Nr. 1541, Fr. 9.—; Marton, Tatzelwurm und Alpruoch, Nr. 1539 (illustriert), Fr. 8.—; Grimmelhäuser: Der abenteuerliche Simplicissimus, Vorzugspreis bis 31. Dezember = Fr. 20.25; Goethe: Faust I. + II. Teil. Prachtausgabe. Vorzugspreis bis 31. Dezember Fr. 32.—.

Alle Werke in Halbleder. Schöne Kinderbücher. Man verlange das Buchverzeichnis bei der Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Kauft den

*Schweizerischen Lehrerkalender 1950/51*

Zu beziehen beim Sekretariat des SLV: Postfach Zürich 35

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95  
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telefon 23 7744. Postcheckkonto VIII 889

## Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellungen:

### Erziehung zum Schönen

Die Aufgabe der Kunst im Erziehungsplan.

### Das gute Jugendbuch

ab 3. Dezember, im Neubau.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Vorlesungen von Jugendschriftstellern im Gartensaal des Herrschaftshauses.

Samstag, 3. Dezember, 15.00 Uhr: Werner Güttinger, Zürich.  
(Für Primarschüler, Eltern und Lehrer.)

Sonntag, 4. Dezember, 15.00 Uhr: Rudolf Hägni, Zürich.  
(Für Schüler der 4. bis 6. Klasse, Eltern und Lehrer.)

Samstag, 10. Dezember, 15.00 Uhr: Elsa Muschg, Zürich.  
(Für Primarschüler, Eltern und Lehrer.)

Platzzahl beschränkt. Eintrittskarten können im Pestalozzianum bezogen werden.

## Berner Schulwarte

Ausstellung: **Das Spiel des Kindes**

Im Rahmen dieser Ausstellung veranstaltet Pro Juventute Elternabende.

Freitag, den 2. Dezember 1949, 20.15 Uhr, in der Schulwarte: Feierstunden und Feste im Kinderleben. Referentin: Frl. Madelaine Stettler, Kindergärtnerin, Bern. Der Sonntag meines Kindes. Referentin: Frau W. Schürch, Bern.

Dienstag, den 6. Dezember 1949, 20.15 Uhr, in der Schulwarte: Vom Strafen in der Erziehung. Referentin: Frau E. Marbach-Tobler, Bern.

Freitag, den 9. Dezember 1949, 20.15 Uhr, in der Schulwarte: Charakterbildung des Kleinkindes. Referentinnen: Schwester Marianne Rytz; Frl. Greti Gafner, Lehrerin, Bern.

## Schulfunk

Erstes Datum jeweiligen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.  
Zweites Datum jeweiligen Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

2. Dezember/9. Dezember: **Die Schweiz am Wiener Kongress.** Dr. Walter Diethelm, Zürich, schildert die für die Schweiz entscheidenden Verhandlungen Anno 1815, die die heutige territoriale Gestalt der Schweiz zur Folge hatten. Ab 8. Schuljahr.

6. Dezember/12. Dezember: **Tierspuren im Schnee.** Fritz Nöhiger, Stauffen, der eine begeistert aufgenommene Sendung über den Fuchs gestaltete, wird diesmal schildern, wie die Wildtiere durch ihre Spuren interessante Ereignisse in den Schnee «schreiben». Ab 5. Schuljahr.

8. Dezember/14. Dezember: **Der Erlkönig.** Goethes Ballade in Schuberts Vertonung, erläutert und gesungen von Ernst Schläfli, Bern. Wer diese prächtige Darbietung erstmals anhörte, wird die Wiederholung seinen Schülern gerne wieder vermitteln. Ab 7. Schuljahr.

## Sendung für Fortbildungsschulen

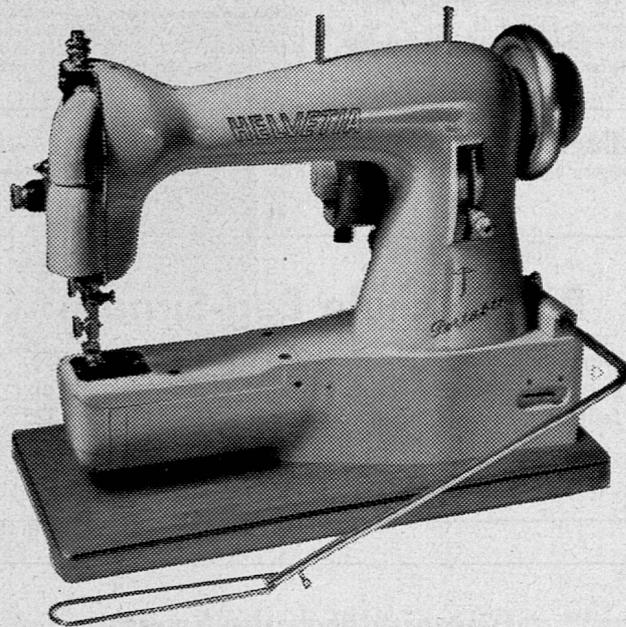
Die Sendung erfolgt um 18.30 bis 19.00 Uhr.

8. Dezember: **D'Mittelbärg-Gmein.** In einer Hörfolge führt Hans Rudolf Balmer, Aeschi, die Hörer ein in das Leben und die Organisation einer Alpengenossenschaft, und damit in das eidgenössische Urbild echt demokratischer Gemeinschaft.

## Kurse

### Stenographiekenntnisse wahren und mehren

Der Korrespondenzklub der Schweizer Stenographen bietet die einzige Gelegenheit in der Schweiz, ohne Kursbesuch Stenographie zu pflegen. Als Sektion des Allg. Schweizer Stenographenvereins, politisch und konfessionell neutral, vereinigt er jung und alt beider Geschlechter und aller Stände und Berufe in passenden Gruppen: Systempflege, Fremdsprachen, Diskussion, auch Spezialgruppen, wie Staatsbürger, Märkeler usw. Verlangen Sie bitte Auskunftsblatt und Probeheft vom Präsidenten F. Keller, Zürcherstrasse 90, Töss-Winterthur.



## Die Schuldirektion einer großen Schweizer Stadt schreibt:

„... und wir haben uns entschlossen, für den Mädchenhandarbeitsunterricht in den städtischen Primar- und Mittelschulen nur noch die HELVETIA-Nähmaschine zu verwenden. Dieses technisch feine und doch nicht empfindliche Modell eignet sich nach den Erfahrungen unserer Handarbeitslehrerinnen vorzüglich für die Schule. Im Betrieb einfach und sicher, im Unterhalt bescheiden, sind hervorstechende Eigenschaften. Aus den gleichen Gründen bevorzugen wir auch das elektrisch betriebene Modell mit dem freien Arm, soweit dieses für Unterrichtszwecke zur Verwendung gelangt...“

Die **HELVETIA** ist lieferbar als Schul- und Haushaltmaschine in zahlreichen Modellen nach jedem Geschmack.

**Portable, elektr. mit freiem Arm, prachtvolles Kofferchen**

**Freiarm-Maschine auch in Möbel eingebaut**  
**Ziza, die automatische Zickzackmaschine**

**Bereitwillige Vorführung. Bitte besuchen Sie uns**

Basel: Münsterberg 8  
Bern: Zeughausgasse 18  
Genf: Rue de la Rive 2  
Lausanne: Place Palud 13  
Lugano: Via della Posta 2

Luzern: Weggisgasse 33  
Zürich: Rennweg 12  
Winterthur: Marktgasse 2  
St. Gallen: Brühlgasse 29  
Fabriken in Luzern u. Altdorf

Zu verkaufen: 323

## DAS NEUE LEXIKON

(Schweizer-L.) in 3 Bd., neu. — Un'er Subskriptionspreis, weil doppelt vorhanden. W. Herren, Gewerbelehrer, Le Mouret / FR.

Günstig zu verkaufen:

## Confoederativ Helvetica

(Die vielgestaltige Schweiz)

Herausgegeben von Hans Richard Müller (1937), 64 Hefte + 2 Einbanddeckel, alles gut erhalten. / Off. u. Chiffre SL 321 Z an die Ad.n.derSchweiz.Lehrerztg., Postf. Zürich 1.

## Skilager oder Kurs gesucht

Beteiligung bis 140 Personen.

320

für die Zeit vom 16.— 21. Januar. KARL REICHMUTH, STOOS (Schwyz) Schwyzer Bärghus

## Primarschule Egg-Sirnach

Die Lehrstelle an unserer Oberschule, 4.—8. Klasse, wird auf nächstes Frühjahr frei. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen die 325

Schulvorsteherschaft Egg/Sirnach.

## Gemeindeschule Arosa

Auf Beginn des neuen Schuljahres, Mai 1950, wird eine

## Sekundarlehrerstelle

frei. — Erfordernisse: Sek.-Lehrerpatent in math.-naturkundlicher Richtung, Wählbarkeit in den kant. Schuldienst. Herren mit prakt. Erfahrungen im Schuldienst erhalten den Vorzug. — Schuldauer: 38 Wochen. — Gehalt Fr. 5800.— bis Fr. 7000.—, dazu Teuerungszulage (zurzeit 40%) sowie die kant. Zulage. 322

Bewerbungen mit Lebenslauf, Studiengang und Zeugniskopien sind erbeten bis 15. Dezember 1949 an den Schulrat Arosa. P 14607 Ch

## Offene Lehrstelle

An der Sekundarschule Schwanden/GI. ist auf Beginn des Schuljahres 1950/51 die Stelle eines 324

## Sekundarlehrers

wieder zu besetzen. In Frage kommt ein Lehrer sprachlich-historischer Richtung mit den Hauptfächern Deutsch und Französisch (Englisch erwünscht). Besoldung inkl. Teuerungszulagen Minimum Fr. 9800.—, Maximum (nach 12 Jahren) Fr. 11 600.— bzw. 13 200.— (Verheiratete). Der Beitritt zur Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Sekundarlehrerpatent, Studienausweis, Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit und ärztliches Zeugnis sind bis spätestens 10. Dezember 1949 an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Pfarrer F. Wichser in Schwanden, zu richten.

Schwanden, den 28. November 1949. P 10835 GI. Der Schulrat.

### BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich / halbjährlich  
Für Nichtmitglieder { jährlich / halbjährlich

	Schweiz	Ausland
jährlich	12.—	16.—
halbjährlich	6.50	8.50
jährlich	15.—	20.—
halbjährlich	8.—	11.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

### INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 23 77 44.



Ferienziele  
für Winterferien  
und Sporttage

## DAVOS-PLATZ Hotel Alte Post

Einfach, gut, daheim bei K. Baschenis.

## FLUMS BERG

## Kurhaus „Sässliwiese“

Postkurs Flums-Kleinberg. Eigene Seilbahn bis zum Haus. Sehr schöne Skitouren. Vorzügliche Mahlzeiten. Pauschalpreis (alles inbegriffen) pro Tag für Einzelpersonen Fr. 10.—, für Klubs und Vereine Fr. 8.—, für Schulen (Primar- und Sekundarschüler) Fr. 6.—. Besitzer Familie A. Wildhaber, Flums. Telefon 831 95

## Flums Tannenbodenalp Pension Sonnenboden

empfehl't sich für schöne Skiferien auch für Schulen (Massenlager). Prima Verpflegung. 1950 m ü. M. Parsenngebiet. Besitzer Kob. Bleisch, Telefon 832 97

## Skihaus Heuberge

1950 m ü. M. Parsenngebiet

Bekannt schönes Skigelände in den Fideriser Heubergen. Heimeliges, gut eingerichtetes Haus mit Zentralheizung. Gutgeführte, reichhaltige Küche. Für Schulen und Kurse Ermässigung. Auskunft und Prospekte durch: OFA 652 D A. Schmid, Skilehrer, Tel. (081) 5 43 05, Fideris.

## Montana-Vermala

## Pension Clinique PRIMEROSE

Ruhiges und schön gelegenes Haus für Erholungsbedürftige und Feriengäste, auf sonnenreichster Höhenstation der Schweiz. Preise Fr. 9.— bis 12.—. Frühling und Herbst Ermässigung. Erkrankte der Atmungsorgane haben absolut keinen Zutritt.

## Skiferien

im heimeligen Berg- und Skihaus. Sehr sonnig. Ideale Lage. Schneesicher bis Ostern. Geheizte Zimmer. Spezialpreise für Schulen u. Vereine, sehr günstig. Schöne Matratzenlager, evtl. Selbstkochen. Postautoanschluss. Mit höfl. Empfehlung P. Ambühl, Berg- und Skihaus Obergmeind, Tschappina (1800 m). Tel. (081) 3 53 22.

## Hotel Scaletta • Scans Ober-Engadin 1670 m

Sonniges Gelände. Ski- und Bergsport. Erholung und Geselligkeit in den renovierten Hotelräumlichkeiten. Gepflegte Küche (Haus-Spezialitäten). Boxen und Garagen. Wir empfehlen uns für Lehrer- und Schüler-Ferien. Verlangen Sie Prospekt und Offerte bei Fam. Caratsch, Bes., Telefon (082) 6 72 71.

# Sennruti

bei

Stoffwechselkrankheiten  
Nervösen Leiden  
Darmträgheit  
Rheuma

Verlangen Sie Prospekt AL 5  
Kuranstalt Sennruti Degersheim

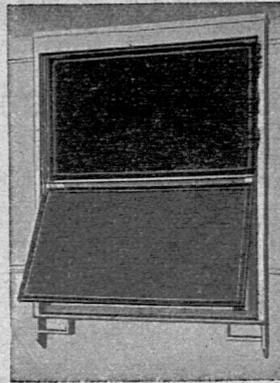
## Für Schulen!

### Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig  
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst.

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuverfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

**Jean Gaberell AG., Photo-Verlag, Thalwil**  
Telephon 92 04 17.



## Fritz Stucki Wandtafelabrik Bern

Magazinweg 12 Tel. 2 25 33  
Gegründet 1911

**Spezialgeschäft  
für Wandtafelanlagen  
aller Systeme**



## Verehrte Lehrerschaft!

*Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:*

## KANTONALE HANDELSCHULE LAUSANNE mit Töchter-Abteilung

Fünf Jahresklassen. Diplom. Maturität. Spezialklassen für deutschsprachige Schüler. Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer. (P 713-7 L)

Vierteljahreskurse mit wöchentl. 18 Stunden Französisch. Ferienkurse im Juli und August.

Beginn des Schuljahres: 17. April 1950.

Schulprogramm und Auskunft erteilt die Direktion.

## POLYGLOT SCHOOL

Dolmetscherschule Staatlich autorisiert  
MONTREUX-TERRITET 4

Fachausbildung zu 3-5 sprachigen Dolmetschern, Uebersetzern, Korrespondenten und Sekretärinnen • Fachdiplom • Stellenvermittlung.  
Französisches, englisches oder span. Sprachdiplom in 4 Monaten.

15 Jahre Erfahrung — 15 Jahre Erfolg!

Erstklassige Referenzen gewesener Schüler (auch Lehrer).

## Wo französisch lernen ?



Bestbekannte offiz. Handels- und Sprachschule

für Jünglinge und Töchter (200 Schüler) - Jahreskurs oder Eidg. Diplom. Auf Wunsch Haushaltungsunterricht. Schulbeginn am 24. April 1950. Auskunft und Liste über Familienpensionen durch die Direktion.

## Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

Berufskurse

Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule

Tel. (033) 2 16 10



## Konservatorium Zürich

Allgemeine Musikschule Berufsschule Staatliches Diplom  
Direktor R. Wittelsbach

Alle Musikfächer — Verbilligte Anfängerkurse

## Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf  
Universität  
E. T. H.

Handelsabteilung  
Arztgehilfinnenkurs

## Haushaltungsschule Zürich

Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinn. Frauenvereins

### Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Kursdauer 2 1/2 Jahre.

Beginn des nächsten Kurses: April 1950.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 15. Januar 1950 der Schulleitung einzureichen. Ueber die Vorbildung sowie die Aufnahmebedingungen orientiert der Prospekt, ebenso gibt die Schulleitung jederzeit unverbindlich Auskunft.

Prospekte sind durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, zu beziehen. Telephon 24 67 76. Sprechstunden der Vorsteherinnen Montag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.



# Bücher und Schriften

sind dankbare Festgeschenke



Für die Lehrerbibliothek

## Flugbild der Schweiz

200 Flugaufnahmen im Form. 24x30 cm der SWISSAIR, geb. Fr. 48.—

Buchhandlung C. BACHMANN Zürich 1  
Kirchgasse 40, Telephon 32 23 68

Das Flugbild gibt einen grossen Beitrag zur Landeskunde, erhöht die Kenntnisse des geographischen Begriffes und erleichtert die Erklärung.

Mitarbeiter: W. R. Corti, Prof. Dr. E. Egli, Prof. Dr. Peter Meyer, Prof. Ed. Imhof

Auf Verlangen sende ich den herrlichen Bilderband zur Prüfung.

Eine reizende Katzengeschichte

### MIRA

Das abenteuerliche Leben einer Schiffskatze  
Mit 16 Zeichnungen. Geb. Fr. 5.50

Eine köstliche Geschichte für alle Katzenliebhaber und andere Tierfreunde. »Die Garbe«.

ERNST REINHARDT VERLAG AG., BASEL

Buchhandlung Oberstrass

S. LAUNER

Universitätstrasse 11 Telephon 28 45 13  
ZÜRICH 6

## Urgeschichte der Schweiz

Hrsg. von OTTO TSCHUMI. Erster Band. 20x27 cm.  
752 Seiten mit 300 Abbildungen. Geb. Fr. 64.—

Eine Urgeschichte, die in zwei Bänden die Zeiten von den namenlosen Anfängen bis zu Karl dem Grossen behandelt.

Inhalt des 1. Bandes: H. Bächler, Die Erdgeschichte; Prof. Dr. W. Rytz, Die Pflanzenwelt; Prof. Dr. K. Hescheler † und Dr. E. Kuhn, Die Tierwelt; Prof. Dr. O. Schlaginhaufen, Der Mensch; Prof. Dr. Tschumi, Die Altsteinzeit; H. Bächler, Wildkirchli, Drachenloch und Wildmannisloch; Prof. Dr. O. Tschumi, Mittelstein- und Jungsteinzeit.

Emil Ermatinger

## Deutsche Dichter 1700-1900

Eine Geistesgeschichte in Lebensbildern. Bd. 1: Vom Beginn der Aufklärung bis zu Goethes Tod.  
432 Seiten. Geb. Fr. 24.—

Ermatinger schildert das Leben der Dichter und deckt dabei deren Veranlagung, die seelischen Kräfte und geistigen Ideen, die weltanschauliche Einstellung und die philosophischen Grundlagen auf, die die Schaffung ihrer Werke bedingten. Die Lektüre dieser ausserordentlich instruktiven Literaturgeschichte ist für gebildete Leser Genuss und Gewinn.  
(Luzerner Schulblatt)

Verlag Huber & Co., Frauenfeld

## Meisterwerke der Malerei

Die Kunstkreisreproduktionen sind Mehrfarbentiefdrucke im Standardformat 60x48 cm. Sorgfältige und liebevolle Vorarbeiten bewirken die von Kunstkennern und Kunstfreunden des In- und Auslandes gepriesene hohe Qualität der Kunstkreisreproduktionen. Eine in ihrer Art einzig dastehende Vertriebsorganisation gestattet dem Kunstkreis, seine Reproduktionen zu einem niedrigen Preise an seine Abonnenten abzugeben. Diese Wiedergaben von Meisterwerken der Malerei aller Zeiten bringen ihrem Besitzer Kunde vergangener und gegenwärtiger Grösse europäischer Kultur.

### Preise der Kunstkreis-Drucke

	Abonnenten	Buchhandel
Serie à 6 Bilder	23.—	33.—
Bilder, einzeln	6.—	9.—
Mappenwerk D I.	38.—	48.—

Wenn Sie sich von der hohen Qualität unserer Reproduktionen selbst überzeugen wollen, so schicken wir Ihnen gerne die Kunstkreis-Serie Nr. 1 zur Ansicht. Wir bitten Sie daher, untenstehenden Coupon auszufüllen und unserm Verlag zuzusenden. Wir danken Ihnen und freuen uns, Ihnen unsere Mappe zeigen zu können.

### COUPON

# kunstkreis

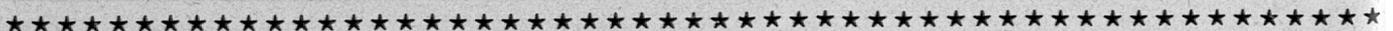
Theaterstrasse 10, Zürich 1  
Postcheck VIII 36264  
Telephon (051) 32 19 93

Name..... Vorname.....

Wohnort..... Strasse..... Nr.....

ersucht um unverbindliche Zusendung der Kunstkreismappe Nr. 1 zur Ansicht für 7 Tage.

447





**Prof. H. Hediger: Exotische Freunde im Zoo**

Mit 37 Bildern auf Kunstdrucktaf. Ein stattlicher Leinenbd. Fr. 10.50  
 Prof. Hediger, Dir. des Zoologischen Gartens in Basel, vielen bekannt durch seine Radiovorträge, war selbst ein halbes Jahr in Afrika bei den Tieren in der Wildnis. Er erzählt in diesem prächtig bebilderten Werk ebenso spannend als lehrreich von Bären, Elefanten, Giraffen, Nashörnern, Menschenaffen, Flusspferden, Seelöwen und den erst kürzlich entdeckten Okapis, in der Wildnis und in der Gefangenschaft.

**Prof. Adolf Portmann: Probleme des Lebens**

*Eine Einführung in die Biologie.* 120 Seiten. Kartiert Fr. 4.—  
 Eine meisterhafte, volkstümliche Einführung in die Lebenskunde  
 Von Professor Portmann sind in neuen Auflagen erschienen: *Die Tiergestalt*, Studien über die Bedeutung der tierischen Erscheinung. Mit 121 Abbildungen. Leinen Fr. 17.—, und die beiden volkstümlichen Bücher: *Aus meinem Tierbuch*, Zoologische Skizzen, mit vielen Bildtafeln, Leinen Fr. 8.—; und *Aus Noahs Arche*, Weiteres aus meinem Tierbuch, mit vielen Bildtafeln, Leinen Fr. 7.—.

**VERLAG FRIEDRICH REINHARDT AG., BASEL**

**Schweizer Lexikon in 2 Bänden**

1'00 Seiten Text, 2000 Textbilder

genaue, verständliche Darstellung

*Vorbestellpreis:* Leinen pro Bd. . . . . Fr. 44.—

Pergament mit Lederrücken pro Bd. Fr. 64.—

Band I ist sofort lieferbar, Band II erscheint 1950

*Günstiges Angebot:* Zahlbar in Monatsraten à Fr. 10.—

franko ohne Aufschlag Prospekte gratis.

**BÜCHER SCHOCH**

Fronwagplatz 22 Schaffhausen Telefon 5 43 69

OFA 9559 Sch

**Neuerscheinungen Herbst 1949**

JACOB BURCKHARDT

*Briefe*

Vollständige und kritisch bearbeitete Ausgabe, hergestellt von Max Burckhardt

Band I: Jugend und Schulzeit — Erste Reise nach Italien — Studium in Neuenburg, Basel, Berlin und Bonn, 1818 bis Mai 1843

376 Seiten. Mit 16 Tafeln. Leinen Fr. 18.—

JOHANN WOLFGANG GOETHE

*Faust*

Erläutert von Franz Carl Endres

Band I: Der Tragödie erster Teil  
 298 Seiten. Leinen Fr. 12.—

Band II: Der Tragödie zweiter Teil  
 388 Seiten. Leinen Fr. 16.—

JOHANNES HOHLENBERG

*Søren Kierkegaard*

456 Seiten. Leinen Fr. 22.—

Die erste eigentliche Kierkegaard-Biographie

ROMAIN ROLLAND

*Das Leben Tolstois*

Herausgegeben von Wilhelm Herzog  
 232 Seiten. Mit 8 Abbildungen. Leinen Fr. 12.—

Das Buch gehört zu den Meisterwerken der biographischen Literatur

In jeder Buchhandlung erhältlich

BENNO SCHWABE & CO. - VERLAG - BASEL

**NEU**

**Adolf Guggenbühl  
 Glücklichere  
 Schweiz**

*Betrachtungen über schweizerische  
 Lebensgestaltung*  
 Gebunden Fr. 13.50

Ob der Verfasser sich über schweizerische Umgangsformen äußert, über die Gründe, warum die Schweizerfrauen oft unglücklich sind, über unterdrückte Romantik oder über den Sinn des Privateigentums, immer gelingt es ihm, zu begeistern, und auch dort, wo er zum Widerspruch reizt, zu unterhalten.

**NEU**

**Paul Häberlin  
 Handbüchlein  
 der Philosophie**

*60 Fragen und Antworten*  
 Preis geb. Fr. 9.80

Hier finden selbst jene Leser, die noch bei keinem philosophischen Werk über die ersten 10 Seiten hinausgekommen sind, die Antworten, die jeden denkenden Menschen beschäftigen, knapp, klar und überzeugend. Auch für den philosophischen Kenner ein seltener Genuß.

**NEU**

**Peter Dürrenmatt  
 Kleine Geschichte der Schweiz  
 im zweiten Weltkrieg**

*Mit 4 Tafeln, Kart. Fr. 6.50*

Die spannungsgeladene Darstellung, wie die Schweiz die geistigen, wirtschaftlichen, militärischen und sozialen Schwierigkeiten des 2. Weltkrieges gemeistert hat. Es ist wohl möglich, daß dieser unblutige Kampf von späteren Geschlechtern den heroischen Epochen an die Seite gestellt wird.

**Adolf Guggenbühl  
 Das Liebesgärtlein**

*Ausgewählte Sprüche und Verse*  
 Mit farbigen Original-Lithographien von  
**Hans Aeschbach**  
 Geschenkband Fr. 10.50

Bekannte und unbekannte Liebesprüche, entzückend eingebettet in die romantischen Zeichnungen eines Künstlers. Ein bezauberndes Geschenk für Liebende.

**SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG  
 ZÜRICH**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
2. DEZEMBER 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Unser Ja für das eidgenössische Beamtengesetz am 11. Dezember — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1948/49 — Protokoll über die Fachtagung der Englischlehrer an den zürcherischen Sekundarschulen — Zürich. Kant. Lehrerverein: 30., 31. und 32. Sitzung des Kantonalvorstandes

## Unser Ja für das eidgenössische Beamtengesetz am 11. Dezember

Fast einstimmig haben National- und Ständerat das revidierte eidgenössische Beamtengesetz gutgeheissen, um endlich auch die Löhne des Bundespersonals der Teuerung anzupassen und zu stabilisieren. Das von grosskapitalistischen Kreisen ergriffene Referendum ist knapp zustandegekommen. Diese Kreise führen nun auch den Abstimmungskampf gegen das Gesetz. Dabei werden ihnen keine Mittel zu gering sein, um die Vorlage zu Fall bringen zu können.

Das Schweizervolk muss nun am 11. Dezember über die Lebensbedingungen von 93 000 Bundesangestellten entscheiden. Die meisten verdienen ihr tägliches Brot mit ihrer Arbeit auf dem Rangierfeld der Bahnhöfe, in den Eisenbahnzügen, in den Postautos, durch Austragen der Post von Haus zu Haus in Wind und Regen, durch Montieren von Leitungen und Apparaten und durch vollen Einsatz in den Reparaturwerkstätten der SBB und der PTT. Diese Männer haben ihre Pflicht immer treu erfüllt und vor allem auch während des Krieges Entscheidendes zur Landesverteidigung beigetragen. So ist es nun nur recht und billig, dass auch ihre Löhne der Teuerung angepasst und stabilisiert werden.

Gelingt es aber dem Gegner, diese Vorlage zu Fall zu bringen, so wird ein entscheidendes Verständigungswerk zwischen Arbeitnehmern und Behörden torpediert, und damit wird überhaupt der Wert solcher Verständigungsvorlagen in Frage gestellt. — Das Bundespersonal wird sich dann besinnen, ob es nicht andere Mittel und Wege suchen muss, um zu seinem Rechte zu kommen. Der Arbeitsfriede wäre in Gefahr, und das kann sich heute unser kleines Land nicht leisten, das mitten im Kampfe um den Aufbau Europas alle Kräfte braucht, um seine Stellung im Welthandel behaupten zu können.

Eine Verwerfung des Gesetzes würde das Bundespersonal auch vor eine äusserst schwere Situation stellen, da alle Teuerungszulagen auf Dringlichkeitsbeschlüssen beruhen, die Ende 1949 ablaufen. Dies muss verhütet werden, und es ist unsere Pflicht für diese Vorlage einzustehen, die ja nur das dringend Notwendigste gewährt. Beim Studium der Vorlage findet der

eine vielleicht die oberen Gehälter zu hoch, der andere die unteren zu niedrig, dem dritten sind die Kinder- und Familienzulagen ein Dorn im Auge, und der vierte verlangt noch viel grössere Sozialzulagen. So werden sicher einige ein Haar in der Suppe finden, besonders dann, wenn sie das Gesetz nur oberflächlich studieren. Entscheidend aber fällt ins Gewicht, dass alle Arbeitnehmer — das heisst die Betroffenen selber — und die Bundesbehörden der Vorlage mit Ueberzeugung zugestimmt haben, und dass das Gesetz die Löhne der Bundesangestellten denjenigen der Privatwirtschaft in gerechter Weise anpasst.

Um so kritischer muss die Propaganda der Gegner unter die Lupe genommen werden, die einen Lohnabbau herbeiführen wollen. Denn fällt die Vorlage, so erleidet das Bundespersonal durch den Wegfall der Teuerungszulagen Lohnabbau, und dem Lohnabbau beim Bund wird der in der Privatwirtschaft, in den Kantonen und Gemeinden folgen. So sollen nämlich die Produktionspreise auf Kosten der Löhne gesenkt werden. Dass dadurch der Lebensstandard des Schweizervolkes sich senken muss, ist diesen Herren ganz gleichgültig oder gar erwünscht.

Sehr geehrter Kollege, auch Du bist als Lehrer im Kanton Zürich in Schicksalsgemeinschaft mit den eidgenössischen und mit allen übrigen Arbeitnehmern verbunden. Eine Lohnabbauwelle, ausgelöst durch Verwerfung dieses eidgenössischen Besoldungsgesetzes, wird nicht vor Deiner Familie und nicht vor der Deines Nachbarn Halt machen.

Ueberlege Dir wohl, was Du am 11. Dezember mit einem NEIN verwirfst und mit einem JA unterstützest.

Es geht darum, endlich auch die Löhne des eidgenössischen Personals zu stabilisieren. Nur so kann einem allgemeinen Lohnabbau vorgebeugt werden. Ueberzeuge auch Deine Freunde und Bekannten von der Dringlichkeit der Sache. Auch sie müssen ein JA in die Urne legen. Dann wird es uns gelingen, diesem gerechten und guteidgenössischen Verständigungswerk zur Annahme zu verhelfen!

Für den Vorstand des ZKLV,  
Der Präsident: Jakob Baur.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1948/49

Referat des Präsidenten an der Jahresversammlung  
vom 12. November 1949

Der Vorstand der SKZ hatte im vergangenen Jahre ein reich befrachtetes Schiff durch die Fährnisse der Zeit zu steuern.

Nebst den üblichen, alljährlich wiederkehrenden Geschäften bildeten die weitschichtigen Probleme der Sekundarlehrerausbildung und -besoldung, sowie die Vorarbeiten zum neuen Volksschulgesetz und der Anschluss der Sekundarklassen an die Mittelschulen Anlass zu zeitraubenden Besprechungen, Konferenzen und Tagungen.

Der Vorstand, dessen Zusammensetzung vor einem Jahr durch die Neuwahl von 3 Mitgliedern eine bemerkenswerte Veränderung erfahren hatte, erledigte die mannigfachen Geschäfte in 12 Sitzungen, von denen eine gemeinsam mit den Präsidenten der Bezirks- und Kreisgruppen durchgeführt wurde. In Dankbarkeit gedenkt der Vorsitzende gleich eingangs der Mitarbeit seiner lieben Freunde im Vorstand und schliesst in seinen Dank auch die grosse Zahl der erfahrenen Kollegen ein, die aus Treue und Anhänglichkeit zur SKZ den Vorstand in seinen Bestrebungen mit Rat und Tat unterstützten.

Zu den 12 bereits tätigen Arbeitsgruppen gesellten sich im vergangenen Jahr zwei weitere Kommissionen. Die eine unter dem Vorsitz von Dr. Ernst Bienz hat sich mit dem Lehrgang für Rechnungs- und Buchführung von Fritz Frauchiger zu befassen; die andere macht die Öffentlichkeit durch die Presse auf die pädagogischen und schulpolitischen Interessen der Sekundarschule aufmerksam. Mit grösster Genugtuung dürfen wir immer wieder feststellen, dass die Kollegen sich in uneigennützig Weise um die Anliegen unserer Schule bemühen und die Opfer an Kraft und Zeit nicht scheuen, um unserer Schulstufe zu dienen. Bereits hat die Kommission für die Begutachtung der Rechnungslehrmittel ihre Vorarbeiten zu einem gewissen Abschluss gebracht, so dass die Konferenz jederzeit bereit ist, auf Einladung der Erziehungsdirektion und des Synodalvorstandes ein Gutachten über die Rechnungsbücher auszuarbeiten.

Nachdem in 30 Englischklassen der phonetische Vorkurs von Heini Herter durchgearbeitet worden war, konnte am 29. Oktober 1949 eine Fachtagung durchgeführt werden, wo zu dem bisherigen Lehrmittel von Schulthess und dem neuen Lautkurs Stellung bezogen wurde. Der Vorstand freut sich, dass nun endgültig an die Modernisierung des alten «Schulthess» herangegangen werden kann, währenddem Hch. Herter auf dem günstig beurteilten Phonetikkurs ein neues Lehrbuch aufzubauen versuchen wird.

Die Verlagsgeschäfte entwickelten sich weiterhin in günstiger Weise. Der Umsatz belief sich entsprechend der Geldentwertung auf einen bisher noch nie erreichten Betrag und aus dem Geschäftsergebnis liessen sich wiederum die Mittel bereitstellen, die zur methodischen Ueberprüfung und Ausgestaltung unserer Lehrmittel benötigt wurden.

Zu den Neuerscheinungen, die äusserst günstig abgegeben werden können, zählen der phonetische Vorkurs von Hch. Herter und die Separata aus dem Jahr-

buch 1949 «Das Bild, mein Sprachlehrer» von Alfred Zollinger und Hans Fehr.

Wie gewohnt durften wir allen unseren Kollegen das Jahrbuch zukommen lassen, in dem die Zürcher Arbeiten recht zahlreich vertreten sind. In einem einleitenden Dankeswort, das Rudolf Zuppinger meisterhaft zu gestalten wusste, gedachten wir unseres früheren Präsidenten Alfred Specker, der während Jahrzehnten die Geschicke unserer Konferenz bestimmte und durch seine Initiative die Gründung des Verbandes der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen anregte. Neben der erwähnten Arbeit über das Schweizer Schulwandbild im Fremdsprachunterricht und den Anfangslektionen von «English spoken» leistete Paul Leimbacher, Thalwil, einen wertvollen Beitrag mit seinen Kontrollaufgaben für den Geometrieunterricht. Mit den Arbeiten aus den andern Kantonen bietet das Jahrbuch 1949 wiederum einen Querschnitt durch das geistige Schaffen der Sekundarlehrerschaft und die bunte Reichhaltigkeit des Buches wird manchem Kollegen eine köstliche Bereicherung seiner mühseligen Tagesarbeit bringen.

Im Mittelpunkt der Vorstandsarbeit des vergangenen Jahres stand der Kampf um das neue Volksschulgesetz. Der regierungsrätliche Vorschlag von 1946, zu dem die Konferenz seinerzeit Stellung bezogen hatte, wurde von einer kantonsrätlichen Kommission überarbeitet und Ende August dem Räte zur Behandlung überwiesen. Trotz unsern vielfachen Bemühungen und zeitraubenden Besprechungen haben bis jetzt unsere mehr als berechtigten Anregungen und Forderungen zum Ausbau der Sekundarschule keine Berücksichtigung gefunden und es ist daher überaus angezeigt, dass die heutige Versammlung sich mit dieser Angelegenheit eingehend befasst. Ich verzichte daher auf nähere Ausführungen im Jahresbericht und verweise auf die bald folgenden Verhandlungen.

Mit dem neuen Volksschulgesetz muss auch der Lehrplan der Sekundarschule neu überprüft werden. Anstatt diese Arbeit einer Kommission zu übertragen, versuchte der Vorstand diese Angelegenheit in seinem Kreise nebst den übrigen Geschäften zu behandeln. Die höchst interessanten Studien sind vorläufig noch nicht weit vorgeschritten, und wir möchten deshalb unsere Kollegen einladen, sich ebenfalls mit diesem Problem zu befassen und uns ihre wertvollen Anregungen und Vorschläge jetzt schon zu unterbreiten.

Das Minimalprogramm für den Anschluss an die Mittelschulen aus dem Jahre 1936 bedarf ebenfalls einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse. In Verhandlungen mit dem Rektorat der kantonalen Handelsschule über den Eintritt der Drittklass-Sekundarschüler in die zweite Handelsschulklasse zeigte sich die Notwendigkeit, die bisherigen wertvollen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Mittelschulen auszunützen und die Beziehungen zum Vorteil beider Schulstufen weiter auszubauen.

Seit Jahren sollte auch die Sekundarlehrerausbildung neu überprüft und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend gestaltet werden. Unsere Konferenzversammlung von 1946 forderte schon die Anerkennung des Fremdsprachaufenthaltes als 5. Studiensemester und, nebst der allgemeinen Didaktik, die Einführung einer für alle Sekundarlehreramtskandidaten gemeinsamen Vorlesung über pädagogische Psychologie des Sekundarschulalters. In der Folge zeigte sich weiterhin die Notwendigkeit, die verschiedenartige päd-

agogische Vorbildung der Lehramtsstudenten aus den verschiedenen Kantonen einander anzugleichen und ähnlich wie bei den Mittelschullehrern einen Dozenten der Universität mit der Sekundarlehrerausbildung im besondern zu betreuen. Leider verunmöglichte der Rücktritt von Herrn Prof. Stettbacher vorläufig die Erfüllung dieser Postulate, denn erst am 15. April dieses Jahres wurde Herr Prof. Dr. Leo Weber aus Solothurn an den Lehrstuhl für Pädagogik berufen, wo er nun, nebst dem in der breiten Öffentlichkeit geforderten Ausbau der Professur für Erziehung, auch noch die Leitung der Übungsschule und die Sekundarlehrerausbildung zu übernehmen hat. Zu unserer freudigen Genugtuung wurden vom Erziehungsrat Herrn Prof. Dr. Witzig zwei Lehraufträge erteilt, die dem mit unsern Zürcher Schulverhältnissen besonders vertrauten Kollegen erlauben, mit den Sekundarlehr- amtsstudenten in lebendigem Kontakt zu bleiben.

Die beste Ausgestaltung der Sekundarlehrerausbildung vermag aber nicht die Schwierigkeiten zu bannen, die durch den Mangel an geeigneten Lehrkräften die Sekundarschule aufs schwerste gefährden. Das neue, vom Volke am 3. Juni 1949 knapp angenommene Besoldungsgesetz hat den berechtigten Wünschen der Sekundarlehrerschaft auf Anpassung ihrer Löhne an die Gehälter ähnlicher Berufe, wie die der Pfarrer und Mittelschullehrer, nicht erfüllt, und die Zürcher Sekundarschule, vorab die der Hauptstadt, wird nun auch die Folgen der wenig weitschauenden Besoldungspolitik ihrer Behörden zu tragen haben. Dem Vorstand des ZKLV sind wir überaus dankbar, dass er mit nie ermüdender Kraft die Anliegen der gesamten Volksschule gegenüber den Behörden vertritt.

Die mannigfaltigen Verbindungen mit der Sekundarlehrerschaft der andern ostschweizerischen Kantone führten wiederum zu recht erspriesslicher Zusammenarbeit. Unsere Zürcher Schulbücher finden in den meisten ausserkantonalen Schulen Eingang, und der andauernde Erfolg des von der St.-Galler, Thurgauer und Zürcher Konferenz gemeinsam herausgegebenen Schweizer Singbuches für die Oberstufe gibt dem Wunsch nach weitem interkantonalen Lehrmitteln berechtigten Auftrieb.

So stehen wir am Ende dieses Jahres vor einer Reihe begonnener und noch zu lösender Aufgaben. Wir wollen hoffen, dass uns die Zeitumstände und die Neugestaltung der zürcherischen Sekundarschule erlauben, weiterhin mit freudiger Begeisterung unsere ganze Kraft für die Förderung der begabten Zürcher Jugend einzusetzen.

Zürich, Ende Oktober 1949. Der Berichterstatter: *Fritz Illi*.

**Protokoll über die Fachtagung der Englischlehrer an den zürcherischen Sekundarschulen vom 29. Oktober 1949, 14.30 Uhr, im Hörsaal 104 der Universität Zürich**

**Geschäft: Unser Englischlehrmittel**

Konferenzpräsident F. Illi kann 48 Kollegen begrüßen. Er streift die Geschichte unseres Englischlehrmittels *«English for Swiss boys and girls»* von U. Schulthess. 1929 erschien das Buch, das die direkte Methode im Englischunterricht einführte, im Verlag unserer Konferenz; es eroberte sich die Ostschweiz und fand Sympathien in der ganzen Schweiz; ein Radiokurs vermehrte den Umsatz, und durch den Christlichen Verein junger Männer gelangte es bis in

die Kriegsgefangenenlager in Frankreich. Gegenwärtig ist die 7. Auflage im Druck, für die die Kollegen Dr. Albert Gut und Jakob Keller an Stelle des verstorbenen Verfassers kleine Verbesserungen, wie die frühere Einführung der gesprochenen Kurzformen, besorgten.

Jedes Lehrmittel bedarf nach 20 Jahren Gebrauch der Umarbeitung oder doch der Auffrischung. Auch an unserm allgemein als ausgezeichnet anerkannten Englischlehrmittel wurden gewisse Mängel sichtbar. Der im April 1946 mit den Herren Professoren Gschwind und Dieth durchgeführte Englischkurs vermittelte Anregungen, speziell für eine Neugestaltung des phonetischen Teils. Eine Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Albert Gut unterstützte den Kollegen *Heini Herter*, Uster, in der Schaffung eines neuen, an die Stelle der ersten zehn Lektionen des *«Schulthess»* tretenden Lautkurses *«English spoken»*. Schon während der Entstehung wurde er von einer kleinen Zahl Kollegen ausprobiert. Entsprechend den Beschlüssen der Konferenz vom 3. September 1948 wurde er in 1500 Exemplaren gedruckt und im Sommer 1949 an zahlreichen Sekundarschulen des Kantons Zürich verwendet; ein Teil desselben erschien auch im Jahrbuch 1949. Gegenstand der heutigen Tagung bildet:

*Die Aussprache über den phonetischen Vorkurs*

- a) von Schulthess,
- b) von Herter (Neuentwurf).

Fünfzehn Kollegen geben ihre Erfahrungen mit der ein- bis dreimaligen Benützung des neuen Vorkurses bekannt und wägen Vor- und Nachteile der lauteinführenden Lektionen beider Verfasser gegeneinander ab.

Der *Vorkurs Herter* hilft mit seinen Bildern vor allem dem visuellen Typ in der Klasse; er bringt Leben und Humor und reizt die Schüler eher zum Sprechen; er beansprucht vielleicht etwas mehr Zeit, die aber nicht verloren ist. Die Anfangslektionen können viel lebhafter gestaltet werden und interessieren die Schüler mehr. Allerdings hat der vermittelte Stoff etwas mosaikartiges, da er Wörter verschiedenster Sachgebiete bezieht, die nicht in einer sprachlichen Einheit eingebettet sind und für den schwachen Schüler vielleicht zu wenig geübt werden. Ob er damit nicht der Zerstreuung der Schüler Vorschub leistet? Einzelne vermissen zu den vielen Substantiven passende Verben und die möglichst frühe Einführung der Frageformen, während andere hervorheben, wie die Bildchen die Phantasie anregen, Möglichkeiten zu zahlreichen Kombinationen geben und wie die Schüler begeistert mitmachen. — Am *«Schulthess»* schätzen die alten Praktiker den sorgfältigen, mustergültigen Aufbau, die Lektionen, die sich klar auf ein bestimmtes Sachgebiet beschränken und damit eine wohlthuende Geschlossenheit aufweisen, ebenso die Möglichkeit, mit Gegenständen, nicht nur mit Bildern, zu arbeiten; sie glauben, die so eingeübten Wörter würden besser im Gedächtnis verankert; allerdings hat sich etwas viel Schulstaub besonders auf seine ersten Lektionen gelegt, die sich ganz im Schulmilieu bewegen; was für den Erstklässler im Französischen durchaus richtig ist, langweilt den Drittklässler im Englischen.

So ergibt die Aussprache, dass Schulthess wie Herter Sympathien geniessen. Die Frage, ob nicht die Vor- teile beider vereinigt werden könnten, d. h., ob nicht

der Vorkurs Herter so gestaltet werden könnte, dass in seinen einzelnen Lektionen eine stärkere Einheit enthalten wäre, muss nach den vielfachen Bemühungen der Kommission in dieser Richtung verneint werden; doch fehlt die sachliche Konzentration ja nur bei den acht einführenden Lektionen. Der *Verfasser H. Herter* kann für vielfache positive und kritische Äusserungen danken; er freut sich, dass sich zeigte, dass der neue Vorkurs den Lehrer nicht am Gängelband führt, sondern dass jeder Lehrer auf seine persönliche Art damit arbeiten kann, worauf die Kommission bewusst hinarbeitete. Er präzisiert, dass nicht die Methode Dieth übernommen wurde, sondern nur das Übungsmittel der Bilder, und er skizziert den verwirklichten Aufbau: Mittels der Bilder werden phonetische Bausteine geboten, mit denen — in mündlicher Arbeit — alle möglichen Kombinationen ange stellt werden; zur weitem Einübung der Laute dienen die Sound Trainings, die nur Silben bieten; dann folgt die Einführung der Schreibweise; die kleinen Lese stücke endlich verwenden immerhin 50—60 % der Bausteine; zudem bieten die Einführungslektionen bereits gewisse grammatikalische Einheiten.

Die Fachtagung ist im fernern berufen, dem Vorstand Weisung zu geben über:

#### *Die Möglichkeiten zur Gestaltung des Lehrmittels.*

- a) unveränderter Neudruck von Schulthess,
- b) teilweise Umarbeitung von Schulthess,
- c) Umarbeitung von Schulthess mit Vorkurs Herter,
- d) Schaffung eines neuen Lehrmittels im Anschluss an den Vorkurs Herter.

Wie der Vorsitzende schon einleitend als Fazit der bisherigen Aussprache feststellt, wird eine Synthese zwischen Vorkurs Herter und Lehrmittel Schulthess kaum in Frage kommen, was nachher auch H. Herter bestätigt; die Möglichkeit c) fällt also dahin. Ebenso kommt a), ein unveränderter Neudruck von Schulthess, auf die Dauer nicht in Frage. Bei aller Anerkennung des ausgezeichneten grammatikalischen Aufbaus und der guten schriftlichen Übungen seines Lehrmittels besteht allgemein der Wunsch, es möchten einige wenig befriedigende Stoffe durch lebensnähere ersetzt und gute Kapitel, wie dasjenige über London, früher gebracht werden; auch ein Teil der Bilder befriedigt nicht.

Es bleiben zwei Möglichkeiten, und die rege waltende Diskussion ergibt den Willen, sie beide ins Auge zu fassen:

1. Eine Englischbuchkommission soll beauftragt werden, die Möglichkeit einer Modernisierung von Schulthess entsprechend den geäusserten Wünschen zu studieren und die Ergebnisse in einem Exposé zuhanden der Kollegenschaft zusammenzufassen.

2. Dem Verfasser des Vorkurses, H. Herter, wird die Möglichkeit offen gehalten, im Anschluss an seinen Vorkurs den Entwurf zu einem neuen Englischlehrmittel auszuarbeiten und gelegentlich — vielleicht als Jahrbucharbeit — den Kollegen zu unterbreiten.

Mit diesem Ergebnis geht die anregende Tagung um 17 Uhr zu Ende.

Der Aktuar: *Walter Weber.*

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### 30. Sitzung des Kantonalvorstandes

31. Oktober 1949 in Zürich.

Gemeinsam mit dem Synodalvorstand, Frl. Böschstein als Vertreterin der Lehrerinnen und Herrn Leber als Berater, bereinigt der Kantonalvorstand zuhanden einer Eingabe an die Finanzdirektion oder eine Konferenz mit dieser die noch schwebenden Fragen wie sie sich aus der Einordnung der Lehrer in die BVF sowie aus der Uebernahme der Witwen- und Waisens tiftung durch die BVK ergeben. Vor allem wird beschlossen, an der Forderung der Elternrente festzuhalten. J. H.

### 31. Sitzung des Kantonalvorstandes

4. November 1949 in Zürich.

1. Kenntnisnahme vom einmütigen Beschluss einer Versammlung des Lehrervereins Winterthur, aus dem Gesamtbesoldungsverhältnis auszutreten.

2. Dem Sonderabzug des Protokolls der Präsidentenkonferenz vom 3. September 1949 wird ein Beiblatt mitgegeben, in dem die Empfänger darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Protokoll noch nicht genehmigt ist. Sie werden gebeten, diesem Umstand bei der Beurteilung des Berichtes Rechnung zu tragen.

3. Beantwortung eines Erhebungsbogens des SLV betr. die gesetzlichen Regelungen in bezug auf AHV Renten, Besoldungen und Pensionen der Volksschullehrerschaft

4. Diskussion über die Disziplinarparagrafen des neuen Volksschulgesetzes und die Frage einer allfälligen Eingabe an den Kantonsrat.

5. Kenntnisnahme von einer Eingabe des Kant. Arbeitslehrerinnenvereins an den Kantonsrat betr. die Aufnahme der Arbeitslehrerinnen in die Schulsynode J. H.

### 32. Sitzung des Kantonalvorstandes

11. November 1949.

1. Der Vorstand der Sektion Bülach wird ersucht in einer Sektionsversammlung zum Rücktritt ihres Präsidenten erneut Stellung zu nehmen und zu der Aussprache auch den Kantonalvorstand einzuladen.

2. Weiterführung der Diskussion über die Zweckmässigkeit einer Eingabe an den Kantonsrat betr. die Disziplinarparagrafen des Volksschulgesetzes.

3. Abschliessende Orientierung über die Versicherungsfrage durch Hermann Leber und einstimmigen Beschluss, der Delegiertenversammlung vom 3. Dezember Zustimmung zur Einordnung der Lehrerschaft in die BVK zu empfehlen.

Festsetzung des Vorgehens zur Orientierung der Mitglieder. J. H.

## Mitteilung

Die Volksabstimmung über das *Gesetz über den Anschluss der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten an die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich* wurde auf den 29. Januar 1950 festgesetzt.

Bei Annahme wird das Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 1950 in Kraft treten.